



XII, 15.

2, 870.



κ

~~Handwritten text, possibly a title or date, crossed out with red ink.~~

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



D. Johann Friedrich Beuch's
ehmaligen Rathsherrn und Stadt-Physikus zu Cottbus

Geschichte und Beschreibung

der

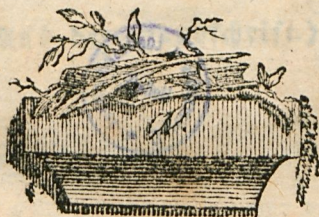
Stadt Cottbus

bis zum Jahr 1740.

Aus der Handschrift herausgegeben und mit
einigen Zusätzen vermehret

von

Johann Bernoulli.



Berlin, 1785.

21

Handwritten title in German, likely a library inventory or acquisition record.

1740

Handwritten title: **Stadt Pöchlarn**
bis zum Jahr 1740.

Handwritten text above the stamp: *Die hier angeführten Bücher sind...*



Handwritten text at the bottom: *1740, 1782*



I.
Joh. Friedrich Beüchs
Geschichte
und
Beschreibung
der Stadt Cottbus
bis zum J. 1740.

(Aus der Handschrift.)

Vorbericht.

Die sehr sauber in Folioformat geschriebene Handschrift aus welcher ich nach genommener Abschrift diesen nicht unerheblichen Beytrag zur Landesgeschichte zum erstenmal abdrucken lasse, ist mit folgendem ausführlichem Titel versehen.

„Urbarium. Nebst einigen historischen Nachrichten von der Stadt Cottbus, aus einigen Fragmentis und alten geschriebenen Urkunden hin und her mit Fleiß zusammengetragen, von Johann Friedrich Beüich Medicin. Dr. p. r. Pro-Consule et Physico Civitatis ordinario.“

Non moror, an laudet me turpis an improbet osor
Laus est magna, malis displicuisse viris
und auf der Rückseite

Omnia sunt ingrata nihil fecisse benigne est
Debita pro meritis gratia nulla redit

Caull. Epigr. 74. v. 3.

Hierauf folget ein unterm ersten März 1740 zu Cottbus datirtes Schreiben an des Verfassers Collegen, (nämlich den Rath oder Magistrat) aus welchem ich das wesentlichste mit seinen eignen Worten hier mittheile.

„Was mir jüngsthin von des Herren Kriegesrath von Wittichs Hochwohlgebornen gütigt ist mitgegeben worden, solchem habe ich so willigt als möglichst nachzukommen meine Schuldigkeit zu seyn erachtet.“

„Ich überrelche demnach meinen hochgeehrtesten Herren Collegen gehorsamst gegenwärtiges Urbarium nebst

nebst einigen historischen Nachrichten von der Stadt Cottbus, und zwar so gut solche Arbeit mir unter der Feder vor diesmal hat gerathen wollen. Ohne Zweifel würde eines und das andere in einer ziellichen Form und in besserer Ordnung erscheinen, wenn ich mit einer kleinen Vorschrift oder Formular versehen gewesen, oder sonst einen geschickten Vorgänger gehabt hätte.“

Von dem urältesten Zustande der Stadt Cottbus findet man fast gar nichts aufgezeichnet. Von den alten und mittlern Zeiten etwas wenig, doch das meiste dunkel und unvollkommen, daher, da es an dem nöthigen Stoff bishero allenthalben ermanget, und die wenigen historischen Brocken bloß nur aus einigen zerstreuten Zetteln hin und her haben zusammen gestoppelt werden müssen *), so wird man

A 2

zu

*) Es haben sich die Vorfahren wenig oder gar keine Mühe gegeben, etwas ordentlich aufzuschreiben, daher hat man auch so wenig zuverlässiges von der Historie des Landes. Die Gelehrten sind sehr rar gewesen; was man hin und wieder findet, ist mancum et mutilum. Ohngefähr vor 50 Jahren ist ein Kornschreiber in Peitz gewesen, Albinus, welche Familie aus Cottbus stammet, der hat ein schönes Manuscript besesse, wo es aber geblieben weiß man nicht. Herr Professor Beckmann war Wilhelms eine Historiam Lusaticam zu schreiben, und hat daher vieles von Cottbus colligiret, und auch eine Copey von oberührter Chronik des Albini bekommen. Der jetzige Rector an der Ergutz-Schule zu Dresden, Herr M. Schdtegen war ein gleiches zu thun gemeinet; es ist aber nachgeblieben, ein paar Dissertatiuaen sind heraus. Herr Sensichen, Conrector in Cottbus, hat eine Cottbusische Chronik ziemlich fertig gehabt; ist aber darüber verstorben: das Manuscript besaß sein Schwiegervater Knollius, Prediger in Buckow, jezto dessen Wittwe, ist aber auch

zu entschuldigen seyn, wenn unsere Nachrichten nach
 eines jeden seinem Geschmack vorjeko nicht so voll-
 kommen ausgefallen sind, als man sich vielleicht hie-
 von die Hofnung gemacht. Ich habe indessen ge-
 than, was in meinem wenigen Vermögen gestanden,
 und tröste mich mit dem zuversichtlichen Vertrauen,
 es werden meine hochgeehrtesten Herren Collegen den
 guten Willen für die That annehmen. Verspreche
 mir anbey nach der Liebe, eine gütige und unparthey-
 ische Censur, und zweiffe nicht, man werde gegen-
 wärtigen wenigen Blättern in dem rathhäuslichen Ar-
 chiv so lange einen kleinen Raum geneigt verstaten,
 bis vielleicht künftig eine geübte Hand Ihnen aus
 einem reichern Vorrath etwas besseres und geschickte-
 res zu präsentiren Gelegenheit haben möchte. Siebt
 Gott Leben und Gesundheit, auch nach bisherigen Fa-
 talitäten, mehrere Zeit und Muße, so kann es ge-
 schehen, daß ich mir das Vergnügen mache, gegen-
 wärtige Dogen, nicht allein mit einigen historischen
 Remarques zu vermehren, sondern auch von denen
 hiesigen

auch kein vollkommenes Werk. Auf der Bibliothek
 zu Cottbus ist des Helandi Manuscript von Cott-
 busischen Sachen, es ist aber auch nichts sonderli-
 ches darinnen anzutreffen, als popularia: z. B. Brand,
 Krieg, Malesikanten &c. — und dergleichen findet
 man bey alten Bürgern hin und wieder. Herr D.
 Beuche ic. Herr Consentinus und Herr Prediger
 Krüger zu Madlow besitzen etwas in Schedis.
 Viele Nachrichten sind im großen Brande, da die
 ganze Stadt, Rathhaus, Kirche, Schule, das Un-
 tertheil des Schlosses, Mühlen &c. ausser daß 9
 Häuser geblieben, eingäschert worden, mit aufge-
 flogen. Die Nachricht so man im Knopfe des Ca-
 tharinenthürms 1737 gefunden, ist gedruckt in den
 Nov. Litt. Hamburg.

Anmerk. des Einsenders.

hiesigen Inspectoribus, Diaconis, Schulcollegen, nicht weniger von einigen Bürgermeistern, Syndicis und Stadt-Physicis, auch von andern gebornen Cottbussern, welche auffer ihrem Vaterland bey andern Auswärtigen durch besondere Verdienste sich ehedessen beliebt und berühmt gemacht, eine specielle Nachricht zu ertheilen.“

Das Werk selbst ist in 107 Paragraphen eingetheilt, und bey dem Anfang eines jeden der Inhalt am Rande angezeigt: dieses hat wegen des kleinen Fortmars meiner Sammlung, und um Weitläufigkeit zu vermeiden wegbleiben müssen; im übrigen aber habe ich mich begnügt hin und wieder ein überflüssiges Wort auszumerzen, eine unnötig lange Periode ohne den Inhalt zu ändern abzukürzen, den Styl etwas zu verbessern u. d. gl: Es hat mir geschienen es sey, wider die Gewohnheit solcher Chroniken, bey dieser hier so wenig abgeschmacktes, allzu micrologisches, oder nicht zur Sache gehörendes, daß ich lieber auch dieses wenige wollte stehen lassen, als das Werk in seinem wesentlichen Inhalt zu verstümmeln. Daß in Specialgeschichten und Beschreibungen dieser Art, vieles vorkommt so in andern Gegenden wenige interessiret, ist allemal zu erwarten, und ist man schon gewohnt. Ueberdies haben unsere Statisticker angefangen auf manche Umstände aufmerkamer zu seyn, und andere aufmerkamer zu machen, die sonst von vielen für allzu partikular und geringfügig angesehen wurden; dergleichen jetzt für gang und gebe, und als gute Waare angenommene Bemerkungen, wird man nicht wenige in dieser Schrift antreffen.

Schließlich muß ich noch anzeigen daß bey der
 Veuch'schen Schrift, ziemlich viel Collectaneen die
 Geschichte der Stadt Coburg betreffend beygebunden
 waren, die ein anderer Patriot ohne auf die Arbeit
 des Herrn Dr. Veuch Rücksicht zu nehmen, und
 vielleicht ohne sie zu kennen, zusammen getragen
 hatte. Diese gehen in den chronikalischen Begeben-
 heiten von Jahr zu Jahr sehr ins Detail, und weil
 das wesentlichste davon schon in der Hauptschrift vor-
 kommt, so habe ich nur von der vorangehenden
 Einleitung einigen Gebrauch machen können, indem
 ich die schon oben S. 3. 4 stehende Note, und einige
 wenige, die noch folgen werden, daraus gezogen
 habe.

B.

Joh.

Joh. Friedrich Beüchs Geschichte und
Beschreibung der Stadt Cottbus, bis
zum J. 1740.

Woher die Stadt ihren Namen bekommen und was eigentlich zu solcher Benennung die erste Gelegenheit gegeben, darüber wird unterschiedlich critisiret: einige wollen solche aus der deutschen, andere aus der lateinischen Sprache herleiten, beides aber ist um so viel weniger wahrscheinlich, je mehr es bekannt ist, daß die ersten hiesigen Einwohner weder Deutsche noch Lateiner gewesen sind. Diejenigen scheinen der Wahrheit am nächsten zu kommen, welche vorgeben, daß der Name Cottbus ursprünglich aus der Slavonischen oder Wendischen Sprache herzusuchen sey, und zwar von Choitsche Budy, welches auf deutsch so viel heißet als schöne Häuserchen, oder schöne Wohnungen, woraus endlich mit der Zeit bey denen Wenden das Wort Choischebus und bey uns Deutschen das Wort Cottbus erwachsen ist; eben so wie aus Budezy Sym, das Wort Budigin und endlich

Baugen hergekommen. In einem gewissen Diplomate von Theodorico Juniore, einem Marggraffen von Meissen welcher sonst Diecesmann genannt wird, de an. 1301, da derselbe Burcardo in Magdeburg die Lausitz hat verkaufen wollen, wird Cottbus, Kothebus oder Koschebus geschrieben. Ueberhaupt ist zu merken, daß man in den alten Zeiten den Ort Chosßiß oder Kottbis genannt, woraus endlich nach der Slavischen oder Wendischen Mundart Kottwitz, als deren meisten Wörter sich auf ein Witz zu endigen pflegen, z. E. Panneswitz, Nostitz, Muschwitz &c., und dann zuletzt nach dem deutschen Dialect das Wort Cottbus eigentlich entstanden *).

Von

*) Woher die Stadt den Namen habe, davon sind unterschiedliche Meinungen. Nach einigen soll Cottbus so viel seyn als gut Bis, weil man da selbst ein gut Wislein von Schmerlen und andern Fischen, nebst einem guten Trunk Wein und Bier haben können. Philipp Melancthon soll auf die zu Wittenberg studirende Cottbuser so alludiret haben. Andere meynen, daß die Herren von Cottbus diesen Namen der Stadt sollen gegeben haben, da es doch vielmehr glaublich, daß diese Herren von der Stadt ihren Namen bekommen haben, denn

Von dem allerältesten Zustande der Stadt
Cottbus findet man gar keine zuverlässigen
Nachrichten. Weil die ersten Einwohner sich

II 5

mehr

denn die Stadt hat lange vor ihnen gestanden. Etliche wollten, daß die Polen, wenn sie die polnischen Ochsen nach Deutschland gebracht, und in Cottbus ihre Niederlage gehalten, alsdann mit ihrem gebrochenen Latein einander gefragt, quot bos? wie viel er Ochsen habe, oder sie haben halb lateinisch und halb deutsch gesprochen, gut bos, und daher sey der Name gekommen: — welche Meynung aber gar nicht wahrscheinlich, sondern scottisch von einem leichtfertigen Vogel erdichtet worden. In Vandalica lingua heißt der Ort Choischebuß, und man meynt dieser Name habe seinen Ursprung von denen barfüßer Mönchen, die daselbst ihren Orden gehabt, und sey so viel als choize Buße, sie gehen barfuß, welche Meynung sich hören läßt, und die beste ist, wie Spremberg wendisch Grotck i. e. Schlösser. Man hat auch ein alt Diploma wo der Pabst dem Bischof in Meissen die Visitation dieses Orts aufträgt, und da heißet die Stadt choitsche Budcke, welches etwas nach dem böhmischen Dialekt. Bey uns sagen die Wenden, chytsche Butki, schöne Häuser, hübsche Häuserehen, oder kurz Schönhausen, welche Meynung sehr probabte. Die Wenden bewunderten die neu erbauten Häuser, und sprachen choitsche Budky, schöne Häuserehen, Schönhausen! wie sie auch dem Flecken olim Burg bey Guben, Nymitsch, den Namen gegeben, weil Deutsche mitten unter ihnen sich nicht vergelassen. (Aus den Schedis eines andern.)

mehr um ihre Nahrung und um den ruhigen Besitz ihrer Haabseligkeiten als um die Geschichte ihrer Zeiten bekümmert haben; dahero kann man nicht melden noch eigentlich ausfindig machen, wer der erste gewesen oder wie derselbe namentlich geheissen, welcher zu Erbauung der Stadt den Anfang gemachet und den ersten Grundstein geleyet hat.

Fraget man aber zu welcher Zeit wohl solcher Bau etwa zuerst vorgenommen worden; so läßt es sich aus einigen Umständen, wo nicht ganz gewiß, doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schließen, daß der Grund zur Erbauung der Stadt bereits in dem 10ten Seculo nach Christi Geburt und zwar ohngefähr um das Jahr neunhundert und etliche dreyßig, zu den Zeiten des berühmten Kaisers Henrici Aucipis sey geleyet worden *).

Jetzt

*) Kaiser Heinrich der Vogler hat bey Cottbus sein Lager gehabt, und wieder die Ungarn geseget. Zum Gedächtniß der Victorie hat er angefangen, die Stadt zu bauen, Ao. 939, und denen Bürgern treffliche Privilegia bestätiget, davon in der Burg Chronick Fol. 1566. Sagenon Fol. 133. Minist. Cosmagi: L. 3. f. 425 und 488 sezt, daß die Hunnen

Jetzt gedachter Kaiser hat ehedessen wieder die herumstreifenden Hunnen, welche aus Hungarn durch einen grausamen Einfall alles zu verwüsten suchten, in der hiesigen Gegend, wo jezo Cottbus stehet, ein starkes Heerlager aufgeschlagen; da nun die damaligen Kriegesknechte den Ort wegen seiner natürlichen Lage gar bequem und zu ihrem nothdürftigen Unterhalt nicht ungeschickt zu seyn erachteten; so wünschten dieselben, nach glücklich überstande-

nen und Ungarn mit ihrem Ausfall und Raube eine große Ursache gewesen, zu Erbauung wehrhafter Städte, Fol. 838. Zu Sommerszeit führten sie Proviant ins Winterlager, das meistens bey fließendem großen Wasser geschlagen, und mit Graben, Schutt und verwehrlichen Säunen versehen: war, daher man mit desto weniger Kosten zum Stadtbau kommen konnte. Also sind aus Heerlagern Städte geworden, Fol. 1023. 437. Alb. Meissenland Chronick meldet Fol. 97. 290. daß die Kaiser ihre Burggrafen und Schloßherrn zu Cottbus, hernach (Fol. 399) die Fürsten in Böhmen ihre Landvoigte hieselbst gehabt.

Als Ao. 1005 Kaiser Heinrich nach Polen gieng, kam er von Dobriluck, lagerte sich an der Spree, und schlug eine Brücke über die Sümpfe und Fluß Malsa hinter Peitz: das nennet man Seynersbruck i. e. Heinrichsbrück, die Wenden Most oder Muß. (Aus den Schedis eines andern.)

nen Feldzuge, hier ihre beständige Wohnplätze zu haben, und nahmen daher Gelegenheit mit ihren Familien Häuser zu bauen und eine Stadt anzulegen.

Die ganze Lausitz, und also auch Cottbus, hat beständig zu der Kron Böhmen gehöret. Henricus auceps hat mit den Wenden viel zu thun gehabt, und ist der erste gewesen, der die Ober- und Niederlausitzische Sorben unter den Fuß gebracht. Anno 930 wurde von demselben das Marggrafthum Lausitz und Meissen gestiftet, bloß zu dem Ende, damit die Marggrafen diese hartnäckigen und zur Rebellion sehr geneigten Unterthanen, desto besser im Zaum halten könnten.

Diese Marggrafen aber waren nicht souverain, sondern mußten ihre Lehn von der Kron Böhmen nehmen.

De Anno 1153 und also von Zeiten des Kaisers Conrad III. sind in Cottbus jederzeit eigene sogenannte Schloßherren oder Kastellane gewesen. Anfänglich haben die Herren von Strehlen, eine adeliche Familie, Cottbus als eine Herrschaft besessen; von diesen ist solche nachher
(.) auf

auf ein altes vornehmes Geschlecht, welches aus Franken hergestammet, gebracht worden, welche sich von der Stadt als von ihrem Domicilio beständig die Herren von Cottbus geschrieben und genennet haben. Von jetzt gedachten Herren von Cottbus lassen sich hin und wieder einige Nachrichten finden. Ricardus, Herr von Cottbus, ist derjenige, welcher das ehemalige Minoriten-Kloster, davon annoch die alten Mauern-Rudera vorhanden, hieselbst gestiftet und erbauet hat, und ist Anno 1307 verstorben. Desselben Nachfolger sind gewesen, Johannes, Herr von Cottbus, starb Anno 1431, und lieget in der Klosterkirche begraben; ferner Eleutherus, Herr von Cottbus, welchem nachgerühmet wird, daß er ein besonderer Freund und großer Wohlthäter des hiesigen Gestifts des Minoriten-Ordens gewesen, ist aber Ao. 1455 verstorben. Diesem succedirte endlich Reinhard, Herr von Cottbus, als der letzte von dieser ganzen Familie: er starb Ao. 1475, und lieget nebst seiner Gemalin hier in der Klosterkirche begraben, woselbst das Monument zu finden, und als eine besondere Antiquität billig anzusehen ist. Anno

Anno 1445 kam der Marggraf zu Brandenburg Friederich, vor Cottbus, da sowohl obengedachter Eleutherus, als auch der letztere Reinhard, Herr von Cottbus, beide annoch am Leben waren, und nahm mit seiner bey sich habenden Mannschafft den Ort in Posses; die Cottbuser haben auch zur selben Zeit, jetzt erwehntem Marggrafen von Brandenburg zum erstenmal wirklich durch ein Homagium huldigen müssen.

Der Churfürst Friedrich der andere zu Brandenburg hat mit Reinhard als letztem Herrn von Cottbus, weil derselbe keine Descendenten gehabt, und folglich mit ihm der Stamm dieser uralten Familie ausgegangen, sich in gütliche Tractaten eingelassen, und ist unter beiden ein Vertrag aufgerichtet worden, vermöge dessen gedachtem Churfürsten annoch bey Lebzeiten des Reinhards die ganze Herrschaft unter gewissen Bedingungen ist eingeräumt und überlassen worden.

Ao. 1452 wurde zwischen Friedrich II. Churfürsten zu Brandenburg, und zwischen dem Könige in Böhmen Georgen, in Guben ein Friede

ge

geschlossen, in welchem der Churfürst dem gedachten Könige die ganze Niederlausitz, so er Jure belli acquiriret hatte, völlig wieder abtrat; hingegen behielt derselbe, vermöge des getroffenen Vergleichs mit dem gedachten Reinhard, die Herrschaft Cottbus als ein Eigenthum, wie auch Peitz, so die Herren von Waldow besaßen, welche aber der Churfürst Friederich unter gewissen Bedingungen, und gegen Erlegung von 6000 Fl. Jure emptionis an sich gebracht hatte.

Eben in diesem Jahre, bevor man mit dem Frieden in Guben zur völligen Richtigkeit kommen konnte, machten sich einige Böhmen, unter der Anführung des Herrn von Sternberg, vor Cottbus, wollten die Stadt einnehmen, konnten aber nichts ausrichten, sondern mußten unverrichteter Sache wieder abziehen.

Hingegen ward die gute Stadt Anno 1477 höchst unglücklich, als in welchem Jahre dieselbe von Johann einem gewissen Herzoge von Sagan nach einer kurzen Belagerung ist eingenommen, geplündert und fast gänzlich verheeret worden. Dieser gedachte Herzog von Sagan

gan hat auch eben zu solcher Zeit die große Brücke über der Oder zu Frankfurth abgebrannt, und an mehreren Orten viel Unglück und Schaden angerichtet.

Weil durch den in Guben Ao. 1462 geschlossenen Frieden die Sache wegen Cottbus zwar meistens abgethan, gleichwohl nachhero allershand Schwierigkeiten, und deshalb nicht ein geringer Zwiespalt sich ereignen wollte; so wurde endlich durch einen in Camenz Ao. 1482 den 16ten September gemachten Vergleich alle bisherige Mißhelligkeit, sowohl wegen des Herzogthums Crossen, als auch sonderlich wegen Cottbus, Peitz und Sommerfeld aus dem Grunde gehoben, so daß jetztgedachte Städte mit ihren Annexis künftig beständig, als ein Eigenthum dem Hause Brandenburg verbleiben sollten, und von solcher Zeit an ist es auch unverrückt gelassen worden.

Unter andern hohen Regalien hat die Herrschaft Cottbus auch die Münzgerechtigkeit gehabt, und solche eine geraume Zeit wirklich exerciret. Anfänglich wurde hier eine gewisse Münze geschlagen, welche einen geprägten

Ochsen

Ochsenkopf führete. Ao. 1483 aber hat man diese Sorte zu münzen aufgehört; hingegen sind an deren Statt, die sogenannten Krebs-
heller, weil solche mit einem Krebs bezeichnet gewesen, häufig hier geprägt worden *) Man findet

*) Der Cottbusischen Krebsheller, so 1483 zu münzen angefangen worden, gedenket Johann Gigas in seiner Postill Dom. 6. post Trinitat.

„Wirst du dich aber nicht versöhnen lassen und
„nicht vergeben und vergessen, sondern deinem
„eigenen halsstarrigen Kopfe und des Satans
„Eingeben folgen, so wollte ich um dein Gebeth
„nicht einen Cottbusischen Zeller geben. (Aus
den Schedis eines andern.)

Jezo führet die Stadt Cottbus zum Wapen einen Krebs, einige meynen sie habe erst einen Anker geführt, und aus Anker sey Cancer geworden. Es sind auch vor diesem in der sogenannten Münze Krebsheller geschlagen worden, welche man noch heutiges Tages findet, da auf einer Seite ein Krebs zu sehen, die andere aber platt ist. Vorher haben sie auf die Heller einen Ochsenkopf geprägt, welches Wapen die Herren von Cottbus geführt, und es hat die schwarze Münze geheissen. Es ist aber wohl der Krebs das Insigne der Stadt von Anfang gewesen, weil es hier umher viel Krebse giebt: ja die gemeinen Leute unter denen Nachbarn haben ihnen einen Eckelnamen daher gegeben, und sie Krebsfresser geheissen. (Aus den Collectaneen eines dritten.)

findet bis dato von solcher Münze; davon 5 Stück ehedessen am Werth einen Pfennig ausgemachet; auch wird derjenige Thurm, worinnen ehedessen ist gemünzet worden, noch bis auf den heutigen Tag der Münzthurm genennet.

Ao. 1486 vor Michael haben die Cottbuser zum andern mal dem durchlauchtigsten Hause zu Brandenburg, durch einen Huldigungseyd, Treue und Unterthänigkeit öffentlich angelobet; Ao. 1503 ist solches zum drittenmal geschehen, und zwar in fidem Marchionis Joachimi Electoris Senioris.

Anno 1535 Dominica VII. post Trinitatis verstarb der löbliche Churfürst Joachim I. und weil vermöge desselben hinterlassenen Disposition dessen ältester Prinz Joachim II. die Churwürde nebst denen dazu gehörigen Provinzien haben sollte, so erhielt desselben anderer Sohn Marggraf Johann zu seiner Erbportion die ganze Neumark, nebst Cottbus, Peiß, Sommerfeld und einigen andern Kreisen. Wie nun Cottbus, bey solcher Gelegenheit, der Neumark und der dasigen Landes-Regierung in Custrin ist incorporiret worden: also ist dasselbe auch

auch bis dato bey solcher Incorporation verblieben.

Marggraf Johann nahm, nach dem Ableben seines glorwürdigsten Vaters, von der Neumark, und also auch von Cottbus Possession, und ließ sich daselbst Ao. 1536 am Tage der heiligen drey Könige solenniter huldigen. Dieser löbliche Fürst hat bis 1571 sehr weißlich regieret, und sonderlich zu dem Wohlseyn der Stadt Cottbus durch Anordnung einer klingen und vernünftigen Polizey gleichsam den ersten Grundstein geleyet; daher auch desselben Andenken bey den Cottbussern, bis auf ihre spätern Nachkommen, in unvergeslichem Seegen bleiben wird.

Unter der weisen Regierung jetzt gedachten Marggrafen Johann, wurde sofort in dem andern Jahre, nemlich Anno 1537 am Fronleichnamtsfest, das heilsame Reformationswerk hier vorgenommen, und glücklich zu Stande gebracht. Es hatte zwar einige Jahre vorher ein geborner Cottbuser Dr. Briesemann durch einige Predigten die Dogmata Lutheri hier bekannt gemacht, und wieder die Päbstlichen Irthümer geeifert;

geeffert; es fand aber dieser Prophet oder Lehrer in seinem Vaterlande wenig Gehör, sondern wurde von seinen Landesleuten honorarii loco verfolgt und davon gejaget. Derselbe verließ sein undankbares Vaterland, und gieng nach Preussen, woselbst er das meiste zur Reformation beygetragen, und letztlich als Bischof in Königsberg rühmlichst gestorben ist. Indessen hatte gedachter Dr. Briesemann hier in Cottbus gleichwohl einen verborgenen Saamen hinterlassen, welcher mit vielem Segen endlich ausbrach; nemlich als mit Einwilligung des Marggraf Johann in oben gemeldetem Jahre Johann Mantel und M. Johann Lüdeck aus Wittenberg als die ersten lutherischen Prediger öffentlich lehren, und die Päpstischen Mißbräuche frey und ungehindert abschaffen durften. Cottbus hat Ao. 1737 wegen solcher Reformation ein öffentliches Jubiläum gehalten.

Nach glücklich geschehener Reformation hat man angefangen, noch andere gute Einrichtungen zum Nutzen des Publikums abzufassen und einzuführen. Ao. 1540 wurde die Stadt nicht allein mit besondern Statuten und löblichen Gesetzen,

Gefetzen, sondern auch mit einer wohlseingerichteten Polizeyordnung versehen; und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen Ursache finden, hingegen ein jeder solche gute Verfassungen desto genauer in beständiger Obacht halten möchte, so hat man zugleich wohlbedächtig verordnet, solche Leges publicas alle Jahr und zwar den Freytag vor Reminiscere bey damaliger gewöhnlicher Rathswahl der ganzen Bürgerschaft von neuem bekannt zu machen, und in pleno confessu auf dem Rathhause mit beygefügten guten Erinnerungen von Wort zu Wort öffentlich vorzulesen.

Weil ferner die Stadt wegen ihres gefunden und schmackhaften Bieres, jederzeit in einem guten Rufe gestanden, auch aus solchem Gewerbe ihre meiste Nahrung hat suchen und nehmen müssen: so ist von Marggraf Johann glorwürdigsten Andenkens, als von einem klugen und weisen Oekonom für die Conservation der hiesigen Brauerschaft eine ganz besondere landesväterliche Vorsorge getragen worden. Denn Anno 1551 wurde das ganze Brauwesen nicht allein genau und sorgfältig untersucht,

und zur Vermeidung aller Unordnung eine besondere neue Constitution eingeführet, sondern die sämmtlichen Brauurbaren erhielten dazumal, zu ihrem nicht geringen Vortheil, über den Krugverlag, derer im hiesigen Kreise befindlichen Dörfer, ein allergnädigstes Privilegium, bey welchem auch dieselben bis auf den heutigen Tag, wider die löbliche Mann- und Ritterschaft so beständig als nachdrücklich sind geschützet worden.

Die Stadt war nach den Umständen der damaligen Zeiten, nicht allein mit Mauern und Basteyen, sondern auch mit Wällen und Gräben, wie noch der jetzige Augenschein weiset, ziemlich zu einer Festung angeleget, nicht weniger mit einem Vorrath von großem Geschütz gar wohl versehen. Weil aber die Landeshererschaft den wohlbedächtigen Schluß gefasset, Cüstrin und Peitz vor andern Städten, wegen ihrer von Natur zur Fortification vortheilhaften Situation besonders fest zu machen, und in einen tüchtigen Defensionsstand zu setzen: so wurde Anno 1555 das in Cottbus dazumal befindliche Geschütz abgeföhret, und theils nach
Cüstrin,

Cüstrin theils nach Peitz gebracht; auch mußte hierauf der in Peitz Ao. 1554 bereits angefangene Bestungsbau, von Antonio de Sorno, einem italienischen Ingenieur, mit mehrerm Fleiß und Eifer fortgesetzt werden.

Hey dem beständigen Anwachs der Einwohner waren die Mahlgänge bey hiesiger Stadtmühle fast nicht mehr hinlänglich; damit nun künftig die Mahlgäste besser gefördert und nicht so lange sollten aufgehalten werden: so wurde Ao. 1556 die gedachte Stadtmühle, nicht allein mit Anlegung mehrerer Mahlgänge erweitert, sondern man machte auch die Anstalt oberwärts des Spree-Wehres, ohngefähr einen Kanonenschuß von der Stadt, von Grund aus eine neue Mühle zu erbauen, welche zum Andenken bis auf den heutigen Tag die Marggraf-Mühle genennet wird; die nahe dabey gelegene Papier-Mühle aber hat Benedictus Marsteller angezeben, und solche auf sein Risico mit eigenen Kosten erbauet.

Fast eben zu solcher Zeit wurden die großen Teiche bey Peitz durch einen künstlich gezogenen Kanal, nicht mit geringen Kosten angeleget;

wie auch die Teiche bey dem hiesigen Amtsdorfe Glingzig; und weil diese letzteren beständig mit hinlänglichem Wasser zu bespannen, ein proportionirlicher Graben aus der Spree bey Madzlow durch die Prior, und bey der Hütung der beiden Rathhäuslichen Dörfer Ströbzig und Kolckwitz bis auf Plingzig geführt werden mußte: so fand die Stadt bey diesem auf ihrem Territorium neu verfertigten Kanal Gelegenheit von dem daselbst passirenden Gewässer, zugleich mit zu profitiren, und man legte nach den Regeln einer klugen Dekonomie, dazumal sowohl in der Prior als auch bey Ströbzig und Kolckwitz die fürjeto bekannten Stadt- und Rathsteiche an, aus welchen die Kämmerey bißhero eine ansehnliche Revenüe, alle Jahr beständig hat ziehen können.

Endlich starb Marggraf Johann, dessen klugen und weisen Regierung die Stadt Cottbus vor andern so vieles zu danken hat, Ao. 1571 in Cüstrin, und zwey Jahr darauf desselben preiswürdige Gemahlin Katharina, aus dem durchlauchtigsten Hause Braunschweig, mit welcher derselbe seit 1537 in einer höchst
ver-

vergnügten Ehe gelebet hatte. Da nun von diesem hohen fürstlichen Ehepaar keine Leibes-
 Erben vorhanden waren, so fiel die Neumark,
 nebst den übrigen inkorporirten Kreisen, mithin
 auch das Reichbild Cottbus, Jure hæreditario,
 an die Chur Brandenburg wieder zurücke, und
 zwar dazumal an den durchlauchten Churfürsten
 Johann Georgen; nach welcher Zeit solches
 unter desselben Nachfolgern, in unverrückter
 Ordnung, bis auf Ihro jetzt regierende Königl.
 Majestät von Preussen, Friederich Wilhelm,
 auch beständigst geblieben.

Die Stadt Cottbus lieget in der Niederlau-
 sitz, an der Spree, unter Spremberg und Bau-
 zen. Um und um hat dieselbe Sächsische Nach-
 baren, und lieget unter solchen so mitten inne,
 wie bey einem Ey der gelbe Dotter in dem
 weißen. Die dasige Gegend ist sowohl wegen
 des Spreeflusses, als auch wegen des kleinen
 Gehölzes, gar angenehm; und da der Ort auf
 einer etwas erhabenen Fläche erbauet, und we-
 der mit Bergen, vielweniger mit Sümpfen noch
 mit Morästen umgeben, so hat derselbe nicht
 allein eine gesunde und von Dünsten wohl ge-

reinigste Luft, sondern behält auch sowohl in Ansehung ihres Anbaues, als auch wegen der Nahrung, vor allen andern in der Niederlausitz herumliegenden Städten, mit Recht einen besondern Vorzug.

Die Stadt wird überhaupt eingetheilet in vier Hauptviertel, als: 1. ins Sprembergische, 2. Luckowsche, 3. Sandowsche und 4. ins Mühlenviertel. Sie hat 8 Straßen, als: die sogenannte 1. Sprembergische, 2. Luckowsche, 3. Sandowsche, 4. Mühlen- und 5. Neustädter-Straße. 6. Tuchmacher- 7. Kloster- und 8. Sinter-Gasse. Und 5 Thore, als: 1. das Sprembergische, 2. Luckowsche, 3. Sandowsche, 4. Mühlen- und 5. das Neustädter-Thor. Ist mit vier Vorstädten umgeben, als: 1. gegen Morgen, mit Sandow, 2. gegen Mittag, mit der sogenannten Ostrow, 3. mit der Sprembergischen Vorstadt, und endlich 4. gegen Abend mit Brunschwig.

Auf dem ehemaligen sogenannten Mühlen-graben wurde wegen des daselbst nahe gelegenen Spreessusses zu mehrerer Bequemlichkeit für die Loh- und Weißgärber, desgleichen für
die

Zuchmacher und andere Manufacturen, Ao. 1726 mit allergnädigster Königl. Approbation, von dem Geheimenrath und Oberbaudirector Hrn. Gerlach aus Berlin, gegen der Mittagsseite nach der Vorstadt Ostrow zu, ein Plan zur Erbauung einer Neustadt, auf einige vierzig Häuser abgestochen; es sind darauf einige zwanzig Häuser gebauet worden; auch würden sich zu den übrigen Plätzen ferner Baulustige gefunden haben, wenn nicht, wider Vermuthen, das Werk durch einige darzwischen gekommene Fatalitäten seit 2 Jahren wäre aufgehalten und gehindert worden.

Kirchen sind in und bey der Stadt, 1. die Lutherische Pfarrkirche, so ehemals der S. Gertraudt gewidmet. 2. Die Wendische Klosterskirche. 3. Die Französische, worinnen auch die Herren Reformirten ihren öffentlichen Gottesdienst halten. Auf diesem Platz hat ehedessen die hiesige sogenannte St. Catharinens Kirche gestanden, welche aber Ao. 1600 durch den großen Brand gänzlich, bis auf wenige alte Mauern, ist eingäschert worden; und danachhero an die Wiederaufbauung derselben nicht hat

Hat gedacht werden wollen, ohngeachtet die gedachte Kirche noch mit gar austräglichen Intradem und Zinsen ist versehen gewesen, welche man aber unterdessen zu den Reventies der hiesigen Pfarrkirchen indebitae geschlagen, so wurde Ao. 1700 der wüste Platz mit den alten Mauern auf allergnädigste Königl. Ordre der hiesigen französischen Kolonie eingeräumet, welche darauf zu ihrem Gottesdienst eine Kirche erbauet; die Zinsen aber von der ehemaligen Catharinens Kirche hat man der Pfarrkirche wieder abgenommen, und solche dem hiesigen Königl. Castens Amte nunmehr zugeschlagen. 4. Die vor dem Spremberger = Thore gelegene Begräbniskirche ad S. Portam genannt, in welcher aber, außer den Leichenpredigten, sonst kein öffentlicher Gottesdienst gehalten wird.

Gegen Morgen der Stadt lieget auf einem etwas erhabenen Berge das hiesige Schloß, mit einem hohen und gar zierlich erbauten Thurm, welcher aber nebst den andern Gebäuden, Alterswegen, fast einen Einfall drohet, da an solchem bis daher fast gar keine Reparatur geschehen. In der ältesten Zeit, da Cottbus von
Böhmen

Böhmen allezeit durch gewisse Kastellanen ist guberniret worden, mögen vermuthlich die Burggrafen oder böhmische Landvoigte, die man nachhero Schloßherren genannt, auf solchen residiret haben. Vorjeho ist dasselbe unbesohnt *); doch werden wöchentlich von den verordneten Landeshauptleuten die ordentlichen Sessionen daselbst gehalten, und andere Actus judiciales vorgenommen; nicht weniger ist in dasiger Kanzley, was zum Amts-Archiv gehörig, zu finden; und hier ist auch die Wohnung, welche zu dem hiesigen Königl. Amte gehört. Ehedessen hatten hier die Amtleute das Prädicatum, daß sie Amts-Castner genennet worden; die jetzigen aber haben den Titel als Amtsraths oder Oberamtmänner. Sonst ist das hiesige Königl. Amt ein von der Stadt ganz separates Werk, und hat seine eigene Jurisdiction; auch stehet dasselbe in Berlin unter der Chur-Kammer, dahingegen der Magistrat, die Accise und die Stadt zu der Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer, nach Cüstrin gehören.

Cottbus

*) Vergl. meine Sammlung XIII. B. 391. S. B.

Cottbus ist eine Immediat und Reichsbildungsstadt, wozu ein eigener Kreis gehöret, welcher in die Länge und Breite einen Umfang von einigen Meilen austräget, und bestehet aus 115 Dörfern, deren Angelegenheiten, von einem hierzu verordneten Landrath, aus der hiesigen üblichen Mann- und Ritterschaft, beständig besorget werden.

Die zu Cottbus gehörige Nebenstadt ist Peitz, welcher daher alle königliche Verordnungen und Rescripta, auch was sonst von E. Hochlöbl. Kammer-Collegio einlauffet, so fort von Cottbus aus, gehörig muß zugeschicket und communiciret werden. Als Ao. 1598 den 19ten Januar, Churfürst Joachim Friederich, hier in Cottbus, vor dem Rathhause, in Person sich huldigen ließ: so mußten die Cottbuser zu solcher Solennität die Peitzner verschreiben, und herüber kommen lassen, welche auch erschienen, und zugleich mit Cottbus den Huldigungsgeld, an gedachtem Tage, abgelegt haben.

Zu denen in der Stadt befindlichen Kirchen, sind 8 ordinaire Prediger bestellet, als: 1. drey bey der lutherischen Pfarrkirche zu St. Gertraut,

traut, nemlich der Herr Inspector, Archidiaconus und Diaconus. 2. Zwey bey der wendischen Klosterkirche, als der Archidiaconus und Diaconus. 3. Zwey bey der ehemaligen St. Catharinen, fürjeho aber reformirten Kirche, als nemlich ein deutscher und ein französischer Prediger. 4. Ein Hospital-Prediger, welcher täglich den Hospitaliten eine Betstunde, und des Sonntags eine ordentliche Predigt in dem Hospital halten muß.

Der hiesige Inspector, oder Pastor primarius, hat die zu dem Cottbuschen Weichbilde gehörige Dorf- und Landprediger unter seiner Aufsicht, und gehören in diesen seinen Diöces = = = Prediger. Die priesterliche Confraternität hält alle halbe Jahr in der hiesigen Inspection einen ordentlichen Convent, und da man vor einigen Jahren eine Priester-Wittwencasse aufgerichtet, so muß ein jedes Mitglied alsdann seine Rata gehörig beytragen, und wird über Einnahme und Ausgabe die Berechnung vorgenommen.

In der lutherischen öffentlichen Stadtschule sind zur Information fürjeho 5 Collegen ordentlich

dentlich bestellet: als der Rector, Corrector, Cantor, Auditor und Collega Vtus; jährlich werden unter der Direction eines Schulcollegen von den Scholaren zwey solenne Actus gehalten, zum Andenken einiger Wohlthäter, welche die hiesige Stadtschule mit einigen Legatis, rühmlichst bedacht haben.

Die reformirte und französische Gemeinde haben zwar zur Zeit kein öffentliches Schulgebäude; indessen hat die erstere gleichwohl einen ordentlich bestellten Rector, und die letztere einen Cantor, welche in ihren Wohnhäusern Schule halten, und die Jugend sowohl im Christenthum als auch im Lesen und Schreiben gehörig unterrichten müssen.

Sonsten ist auch ehedessen der Organist bey der deutschen Kirche bestellet gewesen, eine Mädchenschule zu halten, damit auch die Jugend des weiblichen Geschlechts etwas zu erlernen Gelegenheit haben möchte, und ist gedachter Organist, von dem Magistrat nicht allein mit freyer Wohnung, sondern auch mit einigen Scheffel Korn versehen, und salarirt worden.

Das

Das Hospital ist vor dem Sandowschen Thore, gleich über der Spree erbauet. Dasselbe besitzt aus einer Donation und andern milden Stiftungen, den sogenannten Kreuzhoff, einige Hufen Acker, wie auch den sogenannten Hayn, worauf die hiesige löbliche Schützenbrüderschaft ihr Schützenhaus erbauet hat, und andere kleine Capitalien, von welchen jährlich einige Census fallen müssen, welche denn zur Unterhaltung und Verpflegung der Armen angewendet werden. Jezo erstrecket sich die Anzahl der Hospitaliten ohngefehr bis auf 16 Personen, und ist von dem Magistrat ein besonderer Vorsteher gesetzt, welcher nicht allein wöchentlich den Armen ihre gehörige Portionen austheilen, sondern auch über alle Einnahme und Ausgabe eine ordentliche Rechnung führen muß.

Der Stadt-Magistrat bestehet zur Zeit wirklich aus 15 Personen; solche sind: der Consuldirigens, welcher bey der Session den Vortrag hat; der Pro-Consul und drey Neben-Consuls, von welchen der letztere als zeitiger Camerarius die Rathhändliche Rechnung führet, die beiden

E erstern

erstem aber als Bauhern, die publicquen Stadtbaue zu respiciren haben; der Syndikus nebst dessen Adjuncto, welcher das Stadt = Secretariat verwaltet; der Stadtrichter; und endlich sieben Senatores, von welchen die drey letztern, zwar gleich den andern in Curia Sessionem und Votum haben, zur Zeit aber noch kein Tractament genießen.

Hey diesem Judicio hat der Judex das Directorium, und der Stadt = Secretarius hält das Protokoll; ehedessen hatte der Stadtrichter seine eigenen Assessoren, welche auffer dem Rath = Collegio hierzu bestellet waren. Nunmehr aber sind solche bis auf zwey abgestorben, und wie nach dem neuen Combinations = Reglement sowohl die Consules, als auch die Senatores, den ordentlichen Gerichtstagen mit beyzuwohnen gehalten sind, also werden fürzeßo alle Decreta und andere Sachen bey den Stadtgerichten unter der Unterschrift Rath und Gerichten ausgefertigt.

Außer dem Magistrat und den Stadtgerichten ist auch hier ein französischer Richter besonders bestellet, vor welchen die hier etablirte
fran-

französische und pfälzische Colonie sich zu sistiren und desselben Jurisdiction zu agnosciren gehalten ist. Jetzt gedachter Richter hat auch als Senator auf dem Rathhause Sitz und Stimme: doch nur in gewissen und besondern Fällen, nemlich, wenn öffentliche Anlagen an Servis, Almosen oder Feuer = Societäts = Geldern gemacht werden; desgleichen bey andern Angelegenheiten, welche die französische Colonie mit der Bürgerschaft zugleich concerniren.

Die Stadältesten welche die gemeine Bürgerschaft präsentiren, auch derselben Nothdurft dem Magistrat vorzustellen haben, sind jederzeit ihrer achte an der Zahl gewesen; man hat aus jedem Viertel der Stadt gemeiniglich zwey hierzu erwählet; sie machen nebst ihrem Senior ein einziges Collegium aus, und sind nach ihren Pflichten verbunden, auf das gemeine Beste acht zu haben.

Die Viertelsmeister sind gleichfalls an der Zahl ihrer achte; es lieget demselben ob, in jedem Viertel die Feuerstätten fleißig zu visitiren, und ihren Mitbürgern bekannt zu machen, was ihnen von dem Magistrat und von den Stadältesten committirt wird.

Zu den Rathhäuslichen Berrichtungen hat der Magistrat unterschiedliche Unterbediente vonnöthen; solche sind: 1. der Polizeyreuter, 2. der Rathsthürsteher, 3. der Rathsvoygt, 4. der Marktmeister und endlich 5. der Stockmeister.

Magistratus besorget alle Rathhäusliche Polizey = Oekonomie = Commerciens = auch andere Real = und Stadt = Sachen; Civilia hingegen, und was zur Justiz eigentlich gehöret, wird von dem Judice nomine Magistratus respiciret, welcher als eine Persona subdelegata nicht allein mit dem Collegio alle Angelegenheiten außer den Kleinigkeiten treulich communiciret, sondern auch alle Strafgefälle an die Kämmerey berechnet; und wie der Rath mit Ober = und Untergerichten allergnädigst befehlet ist, also exerciret derselbe in der Stadt die Jurisdiction jure proprio et nullo alio titulo; hat auch mit niemanden concurrentem jurisdictionem; außer daß, wenn ein und der andere Theil, durch die von Rath und Gerichten ertheilte Sentenz sich graviret befindet, demselben an die hiesige Landeshauptmannschaft, als ein Judicium superius zu appelliren die Freyheit gelassen wird: doch NB.

nur

nur in civilibus; in Polizey und andern zur Oekonomie und in die Commerciën einschlagenden Sachen aber stehet der Magistrat einzig und allein unter dem hochlöbl. Neumärtschen Kammer-Collegio.

Unter den Vorrechten mit welchen die Stadt von der hohen Landesherrschaft ehedessen besonders begnadiget worden, und deren dieselbe sich noch jetzt wirklich zu erfreuen hat, ist: 1. das allergnädigste Privilegium über den Krugverlag derer in dem hiesigen Weichbilde gelegenen Dorfschaften, 2. das über die publicquen Jahr- Woll- und Viehmärkte, 3. das über die Weinkeller und die publique Rathwaage, und denn endlich 4. das über den Stadt-Damm- und Brücken-Zoll.

Außer jetzt angeführten herrlichen Privilegien, hat das Publikum auch ehedessen das Branntweinbrennen und den Salzschanf, mit nicht geringem Vortheil private zu genießen gehabt; welche beide besondere Vorrechte aber nunmehr bloß durch eine leichtsinnige Nachlässigkeit von der Commun abgekommen sind: doch würde es gleichwohl der Mühe werth seyn,

einen Versuch zu machen, ob man diese beneficia, wo nicht in totum, doch in tantum unter gewissen Bedingungen zum Besten des Publicums wieder recuperiren und herbey schaffen könnte.

Hiernächst besitzt die Stadt unterschiedene Pertinenz = Stücke aus welchen die Kämmerer jährlich gewisse Revenues zu heben hat. Zu solchen gehören vornehmlich die 4 nahe um die Stadt gelegene Rathhäusliche Dörfer, als: 1. Kolckwitz, 2. Ströbzig, 3. Dissenchen und 4. Madlow.

Ueber jetzt gedachte Landgüter ist der Magistrat von Ihro Königl. Majestät allergnädigst belehnet, und wie derselbe außer denen nach der Classification gewöhnlich gesetzten Contributions = Geldern, auch für ein ganzes Ritterpferd den gehörigen Canon bey der Königl. Kreisfasse, dafür jährlich abzutragen verpflichtet ist, also hat er auch hingegen gleich den andern, von der löblichen Mann- und Ritterschaft alle Prärogativen und Jura bey ihren Unterthanen, an Diensten, Zinns auch Erbpächten, und andern Præstandis beständig zu genießen; nicht we-

niger

niger wird der Magistrat von dem Herrn Land-
Director bey Anlegung der jährlichen Steuern,
und andern d'n Kreisständen angehenden Ange-
legenheiten zu den gewöhnlichen Kreis-Ver-
sammlungen jedesmal als Mitglied gehörig con-
vociret und mit zugezogen.

Als ein besonderes Regale ist bey dem Pu-
bliko die nahe hinter dem Dorfe Kolckwitz gele-
gene Heide anzusehen. Diese bestehet, außer
sehr wenigen Tann- und alten Eichbäumen,
durchgehends in Fichtenholz, und beträget in
der Breite und Länge nach der Etendue, etwas
über eine halbe Meile aus; ist zur Nothdurft
mit einigem Bauholz versehen, hat aber hingen-
gen keine masttragende Bäume. Außer den
zwey verpflichteten Heideknechten hat jedesmal
einer aus dem Rathskollegio die Oberaufsicht.
Das Raff- und Lagerholz genießen die Rathsk-
Unterthanen aus Kolckwitz und Ströbzig, wie
auch den Streuling; von dem letztern wird an
die benachbarten Dörfer etwas verpachtet, und
das Geld an die Kämmerer verrecknet.

Die Ober- und Niederjagd, hat die hohe Lan-
desherrschafft, sie gränzet von der einen Seite mit

dem Dorfe Rutschendorff als einem sächsischen adelichen Jagdrevier. Sonst ist noch zu merken, daß der Magistrat einiges Bauholz zur Belegung einiger Brücken, wie auch zur Erbauung der Flußbetten, bey den königlichen Teichen nach Glinzing, an das hiesige Cassens Amt, nicht weniger nach Krieschow und Licho zur Verbesserung der dortigen Dämme und Landstrassen, auf Requisition aus der Stadttheide abzugeben schuldig sey. Nahe bey der Stadt hinter der Rathsbliche, auf dem sogenannten Hayn, ist ein kleiner Erlen-Busch von lebendigem Holz, nebst einem fichtnen Heidchen befindlich: beides aber gehöret dem hiesigen Hospital; als ein Eigenthum, und kann Magistratus sich dieser Holzung de jure keinesweges anmaßen; den ganzen Hayn besitzt das Hospital ex donatione, und der Magistrat hat nichts als die bloße Jurisdiction.

Sonsten muß ich bey dieser Gelegenheit mit wenigem erinnern, daß die Stadt zu den ehemaligen Zeiten nebst der Stadttheide, auch den schönen Zug und die Holzung der Ross genannt, bey dem Dorfe Trantz gelegen, als ein vorz-

treff-

treffliches Vertinenzstück eigenthümlich besessen habe. Ao. 1515 aber ist diese schöne Holzung, zu einem nicht geringen Nachtheil, von der Stadt Cottbus unverantwortlicher Weise abgekomen, indem der Magistrat gedachten Zug dem damaligen Hauptmann Herrn Christoph von Zabeltitz, Erbherrn auf Tranitz und Branitz, anfänglich als einen Pfandschilling versetzt, nachhero aber um ein geringes Geld im obgedachten Jahre käuflich übergeben und abgetreten hat. Wäre es möglich, dieses Grundstück wieder zu reuiren, so sollte das Rathhaus weder Mühe noch Kosten sparen: allein nach so langer Verjährung wird hiervon kaum weiter etwas zu gedenken seyn.

Nebst der jetzt gedachten Holzung ist auch die Stadt mit einigen Teichen versehen; bey Kolckwitz sind auf 6 bis 8 kleine Sannen- und Streckteiche angeleget; außer solchen aber befinden sich drey ziemlich große Teiche, als: 1. In der Prior. 2. Bey Ströbis, der sogenannte Steinteich, und 3. bey der Ziegelscheune zu Kolckwitz. Von diesen Teichen kann ein jeder gar süglich mit 6 Schock Karpfen besetzt wer-

den. Ehedessen hat der Magistrat diese Fische-
rey in Administration gehabt; jezo aber ist sol-
che gegen eine jährliche Pension zum bessern Vor-
theil des Publikums verpachtet worden. Ueber
jezt gedachte drey Hauptteiche, sind auch noch
zwey Stadtgraben zur Fischerey gar bequemt
angeleget, welche mit Karpfen und andern
Speisefischen besetzt werden können: solche sind
gleichfalls verpachtet. Bey Madlow ist eine
kleine wilde Fischerey in einigen Lachen, welche
von der ausgetretenen Spree gemacht worden,
es will aber nicht viel sagen. Hingegen weil
der von Madlow bis nach Glinzig gezogene
Kanal, welcher sowohl die Raths- als auch
königlichen Teiche mit Wasser speisen muß, ins-
gemein einige schmackhafte Schmerlein, nebst
andern kleinen Fischen zu führen pfeget; so ha-
ben die Unterthanen aus Ströbitz die Fischerey
in diesem Graben, gegen eine kleine jährliche
Pension über sich genommen.

Außer der gemeinen Stadthütung hat auch
die Kämmerer einigen Wiesenwachs, und sol-
cher ist in der sogenannten Prior. Die Fläche
beträget einige Morgen. Weil es aber ein feuch-
ter

ter und sumpfsichter Bruch ist, so wächst zur Zeit, sonderlich bey nasser Jahreswitterung kein gedeihliches, sondern meist grobes und sauerbeissendes Heu darauf; es ist aber kein Zweifel, wann dieser Bruch nach den Regeln einer vernünftigen Oekonomie, durch Ziehung einiger Graben gehörig beurbaret werden sollte, daß sich diese Wiesen alsdann, anstatt des rauhen Futters, mit der schönsten Grasung legitimiren, und die Einkünfte des Rathhauses um ein ansehnliches vermehren würden. Fürjeko ist der ganze weitläufige Fleck, den Unterthanen aus Madlow und Ströbitz gegen eine jährliche Summe von ohngefähr 40 Thl. verpachtet: und weil diese Wiesen gegen Mittag mit dem sächsischen Dorfe Klein Gaglo gränzen, und dasige Unterthanen nach einem aufgerichteten Decess mit der Stadt, auf dieser Seite die Koppelweide haben; so hat die Kämmerer von jetztgedachten Unterthanen aus Klein = Gaglow, für solche Hütung weiter nicht mehr als in recognitionem Domini 2 Malter Hafer zu genießen. Nebst den in der Prior gelegenen Wiesen hat der Magistrat in den hiesigen Krautgärten, auf der sogenannten Caspells

pellwiese, nicht weniger auf dem Sandowschen Stadtgraben in dem ehemaligen Streckteiche, einige Fuder Heuschlag; beides aber ist nebst der Hütung hinter der Ostro, und nebst der Grasung auf den übrigen Stadtgraben gleichfalls auf Zeitpacht ausgethan.

Bei den Vertinenzstücken, die zur Kämmerrey gehören, sind auch die Rathsziegeleyen nicht zu vergessen; deren sind fürjetzo zwey, als eine bey dem Dorfe Kolckwitz, und die andere bey dem Dorfe Madlow; die erstere ist vor ohngefähr 50, die letztere aber nur kürzlich vor drey Jahren angeleget worden. Beide hat der Magistrat gegen eine gewisse Pension verpachtet: doch scheint, daß, weil bey der letztern sich ein Mangel an hinlänglichem tüchtigen Leim äussern will, dieses Werk schwerlich von einer langen Dauer seyn möchte; man muß aber immer das beste hoffen.

Nah bey der Stadt finden sich an der Spree zwey Mühlen mit 10 Mahlgängen, wie auch eine Schneide- und Brett-Mühle. Diese sind auf dem zum hiesigen Casten-Amt gehörigen Territorium, mit Königl. Kosten erbauet, und
wie

wie dem Rath an solchen kein Jus competitiret, noch weniger er einigen Antheil daran hat: also werden alle davon fallende Revenues und andere Emolumenta zur Königl. Kasse, an die Churmärkische Krieges- und Domainen-Kammer abgegeben.

Hinter diesen Mühlen, und zwar jenseits der Spree, ist eine Walk- und Lohmühle. Jene ist von dem Gewerk der hiesigen Tuchmacher, und diese von dem Gewerk der Schuster, Loh- und Weißgärber auf ihre eigenen Kosten erbauet: beide gehören ratione fundi gleichfalls zum Königl. Amte, und müssen deshalb an dasselbe jährlich einen gewissen Wasserzins erlegen, dafür gedachtes Amt, wenn an dem Grundwerk etwas schadhast ist, solches zu repariren und zu bauen über sich nimmt.

Diffsits der Spree haben die Tuchmacher zum Wollfärben ein eigenes Färbehaus, und die Lohgärber einige Schab- und Gärbehäuser gebauet, welche ihnen auch eigenthümlich zugehören; wie aber diese Gebäude diffits der Spree, und also nach dem mit dem Königl. Amte geschlossenen Gränz- = Recess, auf dem Grund

Grund des Magistrats stehen; also müssen die Besitzer von gedachten Häusern, der Kämmerey jährlich einen gewissen Canonem in recognitionem dominii erlegen, welcher auch bisher unter dem Titel von Grundzins dem Publico gehörig ist berechnet worden.

Die Rathsbleiche ist Ao. 1729 mit Bewilligung eines hochlöblichen Kammer = Collegii, auf der Cämmerey Kosten erbauet worden, und zwar zum Vortheil und mehrerem Aufnehmen, der hieselbst neu angelegten Linnen = Fabrique. Das Bleichwesen hat man nach dem Schlesiſchen Fuß in allem einzurichten gesucht; vermuthlich würde auch dieses Werk nach und nach in einen vollkommenen Stand gerathen seyn, und alle Unkosten verintereſiret haben, wenn nicht dem Gewerke der hiesigen Garnweber, die Lieferung der Mondirungsleinwand, für die Königl. Regimenter wäre abgenommen, und auf specielle Königl. Verordnung nach Potsdam verleget worden. Wie nun durch diese Fatalität die hiesige Linnenfabrique in Verfall gerathen, also hat auch die Sache mit dem Bleichwesen, nicht nach Wunsch weiter gedeihen können;

können; indessen hat der Magistrat die Bleiche nebst dem vorhandenen Bleichgeräthe, aufs neue wieder verpachtet. Sonst ist noch zu gedenken, daß weil der ganze Bleichplan, wie auch der Platz worauf das Haus erbauet, ratione fundi dem hiesigen Hospital als ein Eigenthum zugehöret, Magistratus dahero jährlich dafür an gedachtes Hospital einen gewissen Grundzins abzutragen schuldig sey; nicht weniger müssen jährlich an die Königl. Accise, für die großen Kessel und andere Bleichgeräthe, so von Peiß nach Cottbus transportiret, und auf Königl. Kosten ehedessen angeschaffet worden, einige Abgaben gezahlet werden.

Die Rathhäusliche Mühle lieget nahe bey dem Rathhäuslichen Dorfe Madlow, und zwar linker Hand an der Spree; hat zwey Mahlgänge, wie auch ein gehendes Werk, durch welches einige Stampfen getrieben werden; nicht weniger ist darbey eine Brett- und Schneidemühle befindlich. Der Magistrat ist als Besitzer des Dorfes Madlow auch besonders über diese Mühle allernädigst belehnet, und hat fürjeto solche, gegen eine jährliche Pension, auf
Zeits

Zeitpacht gesezet. Außer den Unterthanen in Madlow, hat die Mühle sonst keine gewissen Mahlgäste, weil die herumliegenden Dörfer alle an die Königl. Mühlen verwiesen sind: doch finden sich unterweilen einige Unterthanen aus den benachbarten Sächsischen Dörfern, als aus Saglow und Gulben, daselbst zum Mahlen ein. Sonsten muß der Magistrat, wegen jezt gedachter Mühle, ein kostbares Spreewehr beständig in guten Stande halten; und da sich anbey fast jährlich, noch andere nicht geringe Wasserbaue ereignen, so pflegen die Ausgaben zum öftern die Einnahme zu übersteigen.

Sowohl über den Weinkeller, als auch über die publique Stadtwaage ist der Magistrat privilegiret; beide sind zur Zeit verpachtet; da aber vor einigen Jahren den hiesigen Vorstädtern, außer ihrem Zuwachs auch andere Landweine, gegen Erlegung der Accise, frey zu schenken nachgelassen ist, so wird des Magistrats Privilegium dadurch nicht wenig infringiret, und ist zu besorgen, daß sich künftig nicht so leichtlich ein Pächter zu dem hiesigen Rathskeller finden möchte: zumal auch wegen der Hauswaagen,

waagen, die Fleischhauer fast kein Salz, und die Weißgärber und Kürschner keine Kaufwolle mehr zur Stadtwaaage bringen, wodurch nicht allein dem Magistrat, wegen des Waagegeldes sondern auch der königlichen Accise nicht wenig präjudiciret wird.

Ueber den Stadt-Damm und Brücken Zoll ist der Magistrat gleichfalls besonders privilegiert; die Kämmerey genießet aber solchen nur zur Hälfte, und muß die andere Hälfte quartaliter an den hiesigen Königl. Amtszoll abgeben. Gedachter Stadtzoll ist bishero beständig von einem ex Collegio Magistratus administriret, und an die Kämmerey das eingekommene Geld gehörig berechnet worden, jezo aber ist solcher auf Ordre des hochlöblichen Kammer-Collegii öffentlich angeschlagen, und soll wie die anderen meisten Pertinenzstücke dem Meistbietenden auf 6 Jahr verpachtet werden.

Bey den Regalien und andern Prærogativen, womit das Rathhaus versehen, ist endlich auch nicht zu vergessen, das Jus Patronatus. Der Magistrat, als Ober-Vorsteher, hat solches sowohl bey der hiesigen Deutschen, als auch

D

bey

bey der Wendischen Kirche, nicht weniger bey
 der öffentlichen Stadtschule: vermöge dessen ist
 dem Rathe allergnädigst nachgelassen, daß derselbe
 bey etwann vorfallender Vacanz nach ver-
 münfftiger Ueberlegung, mit Zuziehung des
 Herrn Inspectors, die erledigten Stellen ordent-
 lich wiederum besetzen, und durch einmüthige
 Vota die Archi-Diaconen, wie auch Schul-
 Collegen, frey erwählen, auch denselben unter
 ihrer Unterschrift die nöthigen Vocationen aus-
 stellen möge: doch müssen die Vocati sich bey
 dem hochpreislichen Consistorio mit der erhalte-
 nen Vocation nachhero gebührend sistiren, und
 die Confirmation darüber zu erhalten suchen.
 Das Primariat hat hingegen der Magistrat nicht
 zu vergeben: sondern alle Inspectores werden
 von der hohen Landesherrschaft, als Summo
 Episcopo, immediate vociret und eingesetzt.

Ueber die Kirche und Schule der hiesigen
 reformirten und frantzösischen Gemeine, hat die
 Stadt und der Rath gleichfalls kein Jus; son-
 dern es dependiren die Prediger und Schulbes-
 diente der gedachten Kolonie, einzig und allein
 von dem reformirten Ober-Kirchen-Directorio
 aus

Berlin, von welchem die Vocationes, und was sonst nöthig, gehörig besorget werden.

Die beiden Predigerstellen auf den Rathshäuslichen Dörfern Kolkwitz und Madlow, werden von dem Magistrat, als welcher mit dem Jure patronatus darüber privative belehnet ist, nach vorher geschעהener Wahl allein vergeben.

Ehedessen hat auch das Rathscollegium vermöge eines Abschiedes, sub dato Cüstrin den 7ten April 1630, bey sich ereignenden Vacanzzeit der Prediger in den Dörfern Comptendorf und Rahren, das Jus praesentandi gehabt; wie denn vermöge dessen noch Ao. 1676 von demselben drey Candidati zur erledigten Pfarrstelle in gedachtem Comptendorf sind in Vorschlag gebracht worden; jezo aber ist dieses Jus von der Stadt abgekomen, und vermuthlich aus einer bloßen Nachlässigkeit.

Die Stadt ist über zwey ordentliche Krahm- und Viehmärkte gehörig privilegiret; davon der erste allezeit beständig den Montag nach Quasimodogeniti, und der andere, als der Herbst-Markt, den Montag nach Egidii gehalten wird. Beide sind leidlich, und werden vor
D 2 einiget

einigen Fremden, und sonderlich von den benachbarten Sachsen, wegen des gewöhnlichen Pferdemarkts ziemlich frequentiret. Doch ist nicht zu leugnen, daß diese Jahrmärkte, in Ansehung der vorigen Zeiten, in einen merklichen Abgang gerathen. Die Ursach dessen, kann vermuthlich das versperrte Commercium mit Sachsen, nicht weniger der erhöhete Tarif und andere unbekante Umstände seyn.

Das gewöhnliche Standgeld wird von dem hiesigen Casten-Amt gehoben; die Kämmerer hat davon nichts zu genießen als die wenigen Thaler, so die Töpfer von ihren Stellen zu entrichten pflegen; anbey hat der Polizey-Inspector und die Herren Stadtältesten, wegen Visitation der Ellen und des Gewichts einige Kleinigkeiten, die aber wenig importiren, zu genießen.

Die Unterbediente, sowohl bey dem hiesigen Königl. Amte, als auch bey dem Rathhause, sind mit ihren Plackereyen den Fremden beschwerlich, und scheinen von den Jahrmärkten den meisten Profit zu ziehen; wodurch aber das Publikum leidet, und daher müssen sie mit Nachdruck gänzlich abgeschaffet werden.

Ueber

Neben diesen zwey öffentlichen Jahrmärkten sind auch zwey ordentliche Wollmärkte, welche den Montag nach Rogate und den Donnerstag nach Egidii gehalten werden. Anbey sind noch die sogenannten guten Donnerstage, welche 14 Tage vor Pfingsten anfangen, und wöchentlich bis Margarethē fortgesetzt werden, nicht zu vergessen. Diese Donnerstage sind nichts anders als die gewöhnlichen, doch etwas stärkeren Wochenmärkte: außer daß an solchen zugleich von den Landleuten ein gar ansehnlicher Viehmarkt von Pferden und Hornvieh gehalten wird. Ehedessen wurde von den Oberlausitzern, sonderlich von Baugen, an solchen guten Donnerstagen wöchentlich hier viel Vieh erhandelt, und dadurch der Accise und dem Zollamte ein ansehnliches zugewandt; jeko aber ist solcher Handel von Jahr zu Jahr gefallen, und den gedachten Cassen dadurch ein vieles entgangen.

In den vorigen Zeiten hatte Cottbus sein eigenes Maas, Elu und Gewicht gehabt; nachhero aber ist zur Einrichtung einer bessern Polizey, solches alles wohlbedächtig abgeschafft, und an dessen statt das Soldenische Maas
ein:

eingeföhret worden. Doch jezo da Ihre Kbnigliche Majestät alles Maaß, Ess und Gewicht in allen Provinzien egalisiret wissen wollen, so ist nach solcher heilsamen Absicht, das Soldinische Maaß abermal von neuem reduciret, und nunmehr alles durchgehends auf den Berlinischen Fuß gesetzt. Indessen weil die Censiten bey dem Rathhause und den Kirchen, ihre Korn- und Haserpächte, nach keinem andern Maaß als nach dem alten gewöhnlichen, worauf dieselben fixiret sind, abzugeben pflegen, so wird in solchen Fällen das alte Maaß noch beyhalten, und den Deputanten ihr gewöhnliches Deputat nach solchem, wie ihnen solches ehedessen assigniret, gehörig zugemessen; in den Korn- und Haser-Rechnungen aber sind die Rendanten gehalten, nach den Reductions-Tabellen das Maaß zu reduciren, und ihre Einnahme und Ausgabe nach solchen zu justificiren.

Die Stadt hat unterschiedene öffentliche Gebäude, welche dieselbe aus der Kämmerey beständig in baulichem Wesen erhalten muß. An der Zahl werden sich solche auf zwey und zwanzig

zig belaufen, und sind folgende. — 1. Das Rathhaus, ein ziemlich großes Gebäude, wird unten vorwärts von dem Rathskeller = Pensionarius bewohnt; oben ist eine Stube zu der Königl. Accisekasse, und die andere dem Brau = Directorium eingeräumt; hinten aus ist die Rathsstube, zu den gewöhnlichen Sessionen, nebst einem feuersichern Gewölbe zu dem Stadtarchiv. — 2. Die Stadtschule, in welcher unten die sämtlichen Schul = Collegen ihre Wohnung haben; oben aber sind die zur Information definirten Auditoria und Schulklassen. — 3. Der Mar = Stall, oder sogenannte Stadt- und Schnee = Hof; auf solchem sind außer dem Pferde = Stall für die Malzperde, it. außer den Wagenschuppen und dem Behältniß zu den Feuerspritzen, unterschiedene kleine Wohnungen, als: für den Rathschürstehler, für die zwey Malzföhler, für die 6 Bierschröter und Nachtwächter, und endlich für den Thurmwächter. — 4. Die Rüsterey, für die Currende = Schüler, worinnen zugleich der Rüster zur deutschen Kirche seine Wohnung hat. — 5. Der geschwornen Hebamme ihre Wohnung. — 6.

Das Stockhaus. — 7. Das Haus für den
 Marktmeister. — 8. Außer der Hauptwache
 so unter dem Rathhause, die Wachstube un-
 ter dem Luckowschen Thore. — 9. Id. beynt
 Spremberger Thore. — 10. Id. beynt San-
 dowschen Thor. — 11. 12. und 13. Die Häu-
 ser für die drey Thorwächter. — 14. 15. und
 16. Die Häuser für die drey Thorschreiber,
 zu welchen aber die Königl. Accise die Hälfte an
 Baukosten mit zuträget. — 17. Das Haus
 für die Todtenankleiderinn. — 18. Die Woh-
 nung des Todtengräbers. — 19. Die Woh-
 nung des Stadtroehhirten. — 20. Die Basten
 an dem Spremberger Thor, worunter eine öffent-
 liche Malzdarre erbauet. — 21. Das Krank-
 und Siechen-Haus bey dem Hospital. — 22.
 Die Wohnung für den Mühlen-Visitator, wo-
 zu aber an Baukosten die Accise die Hälfte tra-
 gen muß.

Außer diesen dem Publico zugehörigen Häu-
 sern, sind ehedessen von der Stadt verkauft
 worden: 1. Das Syndicat-Haus. 2. Das
 Physicat-Haus. 3. Die Wohnung des Stadts
 Musici, und endlich 4. Die Wohnung des hie-
 sigen

figen Stuhlchreibers. Dahero werden aus der Kämmerey, nicht allein an jetzt gemeldete vier Personen, sondern auch an den Organist, Stadtzimmermann und Rathsvogt jährlich gewisse Wohnungsgelder gezahlet.

Zur Zierde der Stadt finden sich einige gar ansehnlich erbaute Thürme; unter solchen sind: 1. Der Schloßthurm. 2. Der bey der Deutschen. 3. Der bey der Wendischen Klosterkirche, und dann endlich 4. der große Rathhausturm, auf welchem die Stadtuhr stehet. Nebst diesen vier Hauptthürmen präsentiren sich noch einige andere, als: 1. der am Luckowschen; 2. der am Sprembergischen; 3. der an dem Sandowschen Thor, wie auch 4. der sogenannte Münzthurm, und endlich 5. der auf der Bastey am Stockhause. Von diesen jetzt angeführten Thürmen wird der erste von dem Königl. Kasten-Unte, die beiden andern aus dem hiesigen Aerario ecclesiastico, die übrigen alle aber auf Kosten der Rathskämmerey, nach Nothdurft in baulichem Wesen unterhalten.

Die bey der Stadt befindlichen Brücken, sind folgende Acht, als: eine bey dem Luckow-

schen Thore, die massiv gemauert; drey kleine nach der Spremberger Vorstadt; ferner eine auf dem Mühlengraben nach der Neustadt; zwey vor dem Sandowschen Thore, als: eine lange so über die Spree erbauet, die andere kleine, so hinter dem sogenannten Schackenthal gelegen, und denn endlich ein ziemlich weiter Fußsteig, der bey der Vorstadt Ostro über die Spree nach der Rathsbleiche gehet. Für die Unterhaltung und nöthige Reparatur solcher Brücken, muß der Magistrat sorgen, und werden die hierzu erfordernten Unkosten, aus dem Rathhäuslichen Revenües genommen.

Die sämtlichen Einwohner, welche unter des Magistrats-Jurisdiction stehen, und also außer den Vorstädten die zu dem hiesigen Castenamt besonders gehören, betragen sich zur Zeit inßgesamt auf 3259 Personen, als: *)

Ehe-

*) Mit dieser Angabe kann man folgende vergleichen, die in Hausens Staatsmaterialien I. B. 4 St. 510 S. stehet:

„Volksmessge in der Stadt Corbus unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats, im Jahr 1783.

I. Män:

Ehemänner = 575 Witwer = = 49

Ehefrauen = 565 Witwen = = 180

Söhne

1. Männer.	982
2. Frauen.	1078
3. Söhne.	601
4. Töchter.	885
5. Gesellen.	356
6. Knechte.	32
7. Jungen.	175
8. Mägde.	287

4396 Seelen.

„Das königliche Amt, unter welchem die hiesigen Vorfädre mehrentheils stehen, zählet daselbst nahe an 1400 Seelen. Cottbus mit den Vorfädren, würde also eine Volksmenge von 5796 Einwohnern haben.“

Nach Fabri's geogr. Magazin XII Hest, 389 S. waren in demselben Jahr 1783.

Unter dem Magistratsgebiete zu Cottbus 4306

(vielleicht ein Druckfehler für 4396)

Cottbus'schen Amte 5985

Die historische und geographische Nachricht vom Weichbilde und der Stadt Cottbus in der Niederlausitz 1783; in dem X. und XII. Hefte des geogr. Magaz. ist ein sehr erheblicher Aufsatz, worinn der ganze Kreis beschrieben wird, neben welchem aber der gegenwärtige Weichsische allemal noch gut bestehen kann: nur wäre zu wünschen, daß irgend ein Bewohner und gründlicher Kenner der Stadt, mir die seit 1740 vorgefallenen Veränderungen genau und umständlich anzeigte; wovon ich mit gebührendem Dank Gebrauch machen würde.

B.

Söhne so gegenwärtig	Lehrjungen	=	96
	=	575 Knechte	= 26
Töchter dito	=	630 Dienstjungen	= 11
Gesellen	=	180 Dienstmägde	= 366

Die zur Zeit sich allhier befindlichen Manufacturiers und andere Handwerker, sind folgende, als:

Tuchmacher	=	132 Seidenhändler	=	6
Sock- und Strumpfstricker	=	Krämer	=	4
	=	9 Apotheker	=	1
Strumpfwürker	=	7 Materialisten	=	4
Zeugmacher	=	2 Barbierer	=	4
Tuchscherer	=	8 Schwarzfärber	=	5
Tuchbereiter	=	6 Goldschmiede	=	2
Hutmacher	=	4 Kunstpfeiffer	=	1
Fleischhauer	=	14 Buchbinder	=	3
Frenschlächter, die außer dem Werk Königl. Concession haben	=	Peruquenmacher	=	3
	=	Tabacksspinner	=	11
	=	Kirschner	=	13
	=	Kunstmahler	=	2
Becker und Pfeifferküchler	=	Posamentirer	=	1
	=	19 Gärtler	=	1
Schuster	=	46 Klempner	=	1
Schneider	=	20 Hiemer	=	6

Sattler

Sattler	"	"	1	Nagelschmiede	"	2
Huffschmiede	"	"	7	Messerschmiede	"	1
Leinweber	"	"	50	Büchsenmacher	"	1
Rad- u. Stellmacher	2	"	"	Zinngießer	"	2
Seiler	"	"	4	Kupferschmiede	"	3
Tischler	"	"	12	Maurer	"	5
Glaser	"	"	5	Zimmerleute	"	9
Weißgärber	"	"	8	Bentler	"	4
Lohgärber	"	"	3	Scheerenschleiffer	"	1
Seiffensieder	"	"	3	Schornsteinfeger	"	1
Radler	"	"	6	Leinwanddrucker	"	2
Drechsler	"	"	1	Buchdrucker	"	1
Löpfer	"	"	4	Röche	"	3
Böttcher	"	"	9	Knopfmacher	"	2
Schwerdfeger	"	"	1	Braumeister	"	4

Jetzt erzählte Professionen haben meistens ihre Innungen, und ihre Innungs-Artikel sind durch Königl. Privilegia confirmiret. Bey jedem Gewerte ist ein Assessor ex Magistratu bestellet, welcher das nöthige respiciren, auch jährlich ihre Rechnung revidiren und gehödig abnehmen muß.

Bey der Rathskämmerey, ob schon viele fixa sind, ist gleichwohl die Einnahme und Ausgabe

gabe nicht alle Jahre gleich, sondern, wie bey
 andern Cassen, steigend und fallend. In dem
 letztern Jahre, als 1738, hat die Einnahme
 betragen = = 4586 Thlr. 10 Gr. 9 Pf.
 die Ausgabe = = 3839 — 2 — 7 —

also Bestand = 747 Thlr. 8 Gr. 2 Pf.

Die Passiv-Schulden womit die Kammerey
 belästiget, und von welchen dieselbe jährlich die
 Interessen abzuführen schuldig ist, belaufen sich
 zur Zeit in allem auf 4550 Thlr. 21 Gr. Hiers-
 unter sind einige Radicata, sonderlich die Capita-
 lalien welche der hiesigen Kirche und Hospital
 zugehören. Die meisten von jenen Passivis
 werden jährlich mit 6 pro Cent Zinsen verintez-
 resiret, einige aber noch höher; daher wäre
 rathsam, da man jetziger Zeit viele Gelder um
 einen geringen Zins, und öfters gegen 5 pro
 Cent an sichere Hypotheque zum Darlehn be-
 kommen kann, daß zur Ersparung der hohen
 Zinse, andere Capitalien gegen ein leichteres In-
 teresse, dem Publico zum Besten, wenn solche
 bey Gelegenheit irgendwo zu erhalten sind,
 durch einen Umschlag auf- und angenommen
 würden.

Ben

Bei der Rathskammerer werden von einigen bürgerlichen Häusern jährlich gewisse Census abgegeben, welche von milden Stiftungen herrühren, und die zur Bekleidung der hiesigen Armen = Schüler, oder sogenannten Currendariorum wohlmeynend legiret sind; dieselben besaufen sich beständig auf 36 Thlr. 21 Gr. und werden in den Kämmerer = Rechnungen unter dem Titul von Legatzinsen aufgeführt. Der Magistrat ist mit Zuziehung des Herrn Inspectors darum besorget, daß jährlich jetzt gedachte Legatgelder dahin, worzu solche von den milden Wohlthätern ehedessen gewidmet sind, auch gehörig verwendet werden. Die Currendarii erhalten also alle Jahr, und zwar gegen Ostern, das nöthige Tuch zum Kleide, wie auch Schuhe und Strümpfe, und so weit die gedachten 36 Thlr. 21 Gr. hinlangen wollen. Sind ehedessen von diesen Legatzinsen einige Thaler unterweilen übrig geblieben, so hat der Herr Inspector zwar präteridiret, daß solcher Uberschuß an das Aerarium ecclesiasticum habe abgegeben werden sollen, Magistratus aber hat sich zur Zeit noch niemals darzu verstehen wollen.

len, vielmehr ist derselbe dahin bedacht gewesen, nach Möglichkeit den armen Burschen zum Besten, die Ausgabe der Einnahme jedes Jahr gleich zu machen.

Der Magistrat hat jährlich, mit Beyrath des Herrn Inspectors, zwey Stipendia an zwey studirende Stadtkinder zu vergeben. Das eine à 50 Fl., welches die Kirche nach einer alten Foundation zahlen muß, und das andere à 30 Thlr., welches von dem milden Vermächtniß des Herrn Hofraths Giesens herrühret. Ehedessen wurden auf die Stipendiengelder viele Expectantien ertheilet; weil aber daraus mancherley Confusion erwachsen, so ist nunmehr durch besondere königliche Verordnungen die Sache dahin reguliret, daß diese Beneficia keinem andern, als welcher sich wirklich auf der Universität Studirenswegen befindet, conferiret werden sollen; zugleich lieget den Collatoribus ob, ohne Nebenabsichten allezeit die Würdigsten und Dürftigsten, vor andern damit zu versehen. Man findet Nachrichten, daß ehedessen sogar einige von Adel, zum Studiren und zum Reisen, aus den hiesigen Kirchen-Revenües gewisse

gewisse ansehnliche Stipendia à 100 Thlr. haben zu genießen gehabt. Es hat aber mit diesen Beneficiis eine besondere Bewandniß, und sie sind mit den obigen Stipendiis im geringsten nicht zu confundiren. Jetzt gedachte sind beständig immediate a Serenissimo niemals aber a Magistratu conferiret worden, als welcher letztere darüber nicht im geringsten hat disponiren können. Solche Gelder hat man hergenommen von den Censibus Altaris mit welchen die ehemalige hiesige Catharinenkirche reichlich ist versehen gewesen, und da solche bey dem Verfall der jetzt gedachten Kirche gleichsam müßig gelegen, so haben einige bey der hohen Landesherrschaft sich diese als Stipendia ausgebeten; jezo aber da die sämmtlichen Einkünfte von der Catharinenkirche, welche nunmehr die hiesigen reformirten Kolonisten in Besiß haben, an das Königl. Casten-Ampt gekommen sind, so ist auch weiter niemand von dergleichen Stipendio etwas gegeben worden. Sonst ist auch noch zu gedenken, daß von dem ehemals hier gewesenem Archidiaconus Buntschen, als einem gebornen Baugner, ein gewisses Capital per testamentum

nach

nach Baugen vermachtet worden, und zwar mit der Bedingung, daß die davon fallenden Zinsen, jährlich als ein Stipendium einem in Wittenberg studierenden Baugner oder Cottbuser, conferiret werden sollte. Von so langen Jahren hat solches Beneficium noch kein einziger aus Cottbus zu genießen gehabt. Magistratus würde daher nicht unrecht thun, wenn derselbe wegen des gedachten Testaments genauere Kundschaft einzöge, auch nach Befinden das gedachte Stipendium per viam juris auf die hiesigen studierenden Stadtkinder wieder zu transferiren suchte.

Nebst den Stipendien für die Studierenden, sind auch noch einige andere Stiftungen, durch welche einige Wohlthäter sich bey der hiesigen Kirche, Schule und Hospital ein unvergeßliches Andenken gemacht. Hierunter gehöret:

1. das Legatum des Herrn von Zabelitz, als ehemaligen Erbherrns auf Klinge, welcher ein ansehnliches Capital legiret, davon das hiesige Ministerium, die Schule und das Hospital gewisse Zinsen zu genießen haben.
2. Das Kiese wettersche und das Giesensche Legatum, von welchen außer den andern an Kirch- und Schule getha-

gethanen Vermächtnissen, sonderlich auch die Hausarmen mit den Interessen von einem gewissen Capital rühmlichst alljährlich bedacht worden sind; und denn endlich 3. das Sandersche Legat, so sich beynah auf 1500 Thlr. an Capital betragen wird, von welchen fallenden Zinsen, jährlich den Tag vor Weynachten der Magistrat, vermöge der Function, nicht allein den Herren Geistlichen und Schul-Collegen, einige gewisse Thaler, als ein Weynachts-Präsent zu zahlen schuldig ist, sondern es wird an gedachtem Tage, sowohl den hiesigen Hospitaliten, als auch den in der Stadt sich befindlichen Hausarmen, aus solchem Legat öffentlich auf dem Rathhause ein reichliches Almosen ausgetheilet; der regierende Bürgermeister ist bey diesem Legat zum Executor gesetzt, bekommt dafür ein kleines Geschenk, und muß alle Ausgaben gehörig in einer besondern Rechnung justificiren; das Collegium Scholasticum bezeuget gegen diese großen Wohlthäter ihre schuldige Dankbegierde und verehret derselben rühmliches Andenken, wie billig, jährlich durch gewisse Actus oratorios.

Nebst der Kämmerer befinden sich noch einige andere zur Stadt gehörige Nebenkassen. Unter solche gehören vornemlich die Servis-Gelder. Die Anlage zu solchem Beytrag, wird von dem Magistrat, mit Zuziehung der Stadt-Ältesten, nach Proportion eines jeden Bürgers Vermögen und Handthierung, billigmäßig eingerichtet, und wird niemand davon frey gelassen. Doch haben sich die Advocaten, ob sie schon öfters deshalb sind erinnert worden, bisher zur Abführung eines leidlichen Services nicht verstehen wollen, und da dieselben als Eximirte unter der Jurisdiction der hiesigen Landeshauptmannschaft stehen, so weiß Magistratus nicht, wie er sie hierzu compelliren solle. — Zum Rentanten bey dieser Kasse wird jederzeit einer aus dem Magistrats-Collegium genommen, welcher auch jährlich von Einnahme und Ausgabe coram Commissario Loci ordentlich seine Rechnung ablegen muß. In diesem letztern Jahre, hat sich bey dem Servis die ganze Einnahme belaufen auf 388 Thlr. Hiervon werden, vermöge Königl. Verordnung, monatlich an Sublevations-Geldern abgesendet, i. nach

Cüstrin

Cüstrin 11 Thlr., 2. nach Landsberg 15 Thlr. Und außer jetzt gedachten Sublevations = Geldern, muß die Kämmerer noch quartaliter 18 Thlr., und also jährlich 72 Thlr. an Quartier = Geldern nach Potsdam abführen, zu welchen letztern aber die Serviskasse keinen Beytrag thun darf.

Eine besondere Nebenkasse machet auch der sogenannte Impost aus. Die in diese Kasse einlaufenden Gelder, werden von der Brauerschaft, und zwar von einem ganzen Brauen jedesmal mit 18 Gr. zusammen getragen. Da aber jetzt gedachte 18 Gr. bey Formirung der Bier = Taxe zugleich mit in Anschlag gebracht werden, so ist offenbar, daß ein jeder Biensconsument per indirectum das Seinige gleichfalls unvermerkt zum Impost mitcontribuirt helfe. Diese Kasse ist von der Bürgerschaft wohlbedächtig aufgerichtet, zur Abführung einiger alten Stadtschulden, nicht weniger zur Bestreitung der Unkosten, wenn die Stadt oder Brauerschaft durch abgenöthigte Prozesse ihre Jura defendiren muß; auch werden die gewöhnlichen Spesen aus dieser Kasse genommen, welche

bey dem Städter = Directorio verwendet werden. Ja selbst die Herren Stadtältesten, das Brau = Directorium, desgleichen der Polizey = Bereiter und einige anderen Bediente, erhalten daher ihre ordentlichen Salaria. Diese Impost = Cassé hat Ao. 1673 hier ihren ersten Anfang genommen; die Herren Stadtältesten haben sich öfters Mühe gegeben, diese Cassé unter ihren Händen zu haben: der Magistrat aber hat solches beständig contradiciret, und sorgfältig hintertrieben. Sonst ist die Einnahme ehedessen bald bey der Accise, bald bey der Rämmeren gewesen; weil aber dieses eigentlich der Bürgerschaft ihre eigene Kasse ist, und weder mit der Königl. Accise, noch mit den Rathhäußlichen Geldern confundiret werden soll; so ist nachhero die Einnahme und Ausgabe meistens von dem Brau = Directorio respiciret worden. Nach der letztern geführten Rechnung beträgt bey der Impostkassé

die Einnahme 704 Thlr. 2 Gr. —

die Ausgabe 486 — 11 — 11 Pf.

Bestand 217 Thlr. 14 Gr. 1 Pf.

Diese

Diese zur Stadt gehörige Nebenkasse ist auf hohe königliche Verordnung angeleget; der Beitrag wird so, wie bey Anlegung des Services, von dem Magistrat und den Stadtältesten, nach Proportion eines jeden Bürgers Vermögen reguliret.

Die Oberaufsicht des Allmosenwesens wird von dem Herrn Inspector, nebst einem ex Collegio respiciret. Zum Rendanten ist einer aus der Bürgerschaft gesezet, und muß er von Einnahme und Ausgabe alle Jahr ordentlich seine Rechnung ablegen. Von letzterm Jahr ist an

Einnahme	335	Thlr.	21	Gr.	3	Ps.
Ausgabe	305	—	9	—	9	—

Bestand 30 Thlr. 11 Gr. 6 Ps.

So löblich die Absicht ist, durch gute Anstalten die Gassen von Bettlern rein zu halten, und hingegen wahrhaftig nothleidende Arme gehörig zu versorgen, so hat doch an unsern Orten, von einiger Zeit her, die Praxis hiervon etwas schwer fallen wollen: indem einige Familien, ich weiß nicht in was für Absehen, alle Sonnabend in ihren eigenen Häusern, gewisse Allmo-

Allmosen austheilen lassen, wodurch also das Bettelvolk aus den Vorstädten in die Stadt gelocket, und damit alle Gassen angefüllet werden; so daß die gesetzten Gassenvoigte nicht im Stande sind, an solchem gemeldeten Tage die Menge der Bettler von den andern Häusern hinlänglich abzuhalten. Man tadelt die Mißthätigkeit solcher Leute, sonderlich wenn es aus aufrichtigem Herzen und sine Pharisaismo geschiehet, im geringsten nicht, sondern wünschet ihnen vielmehr für ihre liebevolle Allmosen allen göttlichen Segen; doch sollte ratione modi eine Aenderung getroffen werden, damit die öffentlichen guten Anstalten dadurch nicht gehindert oder ganz unterbrochen werden.

Die Feuer = Societäts = Gelder constituiren endlich bey der Stadt auch eine besondere Nebenkasse; die Anlagen werden zu solchen Geldern, von dem Ausschuß und dem Magistrat nach denen in der Stadt bey der Feuer = Societät angelegten Taxe der Häuser eingerichtet. Die Rechnung hiervon führet jederzeit eine Magistratsperson. Unser Ort hat (Gott sey Dank) in diesem Jahr von solchen Geldern keinen Beitrag

Trag vonnöthen gehabt; der Himmel wolle auch uns ferner bewahren! hingegen ist aus unserer Cassen an einige andere Städte zur Ersetzung der erlittenen Feuerschäden etwas beygetragen worden: es importiret solches aber auch keine Hauptsumme.

Die Königliche Accise ist eine Kasse, welche allein die königliche Revenües angehet. Weder die Stadt noch der Magistrat haben an solcher einen Antheil. Der Acciseinnehmer muß wegen der Kasse hinlängliche Caution stellen, und stehet nebst dem Kontrolleur und den übrigen Accisebedienten unter dem Commissario Loci und Kammerkollegio; dem Magistrat hingegen kompetiret über solche Personen, sonderlich in Accisesachen keine Jurisdiction; die ganze Einnahme aber bey der Königl. Accisekasse hat vom Jahr 1739 betragen an Einnahme 9668 Thlr. 8 gr. 6 pf.

Die Ziese ist gleichfalls so wie die Accise, bloß und allein eine zu den Königl. Revenües gehörige Kasse; die Einnahme hiervon wird von dem hiesigen Königl. Kastenamte respiciret, und werden die Gefälle davon an die Churkammer, so wie die von der Accise an die Neumärkische Kammer

€ 5

gehörig

gehörig berechnet. An die Rathskämmeren werden jährlich vom Amte aus der Ziese als ein Fixum 210 Thlr. abgegeben, und zwar zu dem Ende, damit das hiesige Ministerium desto prompter und besser seine Salaria erheben möge; dahero auch die gedachten 210 Thlr. quartaliter à 52½ Thlr. durch eine Assignation der Kämmeren von dem Kirchenvorsteher ordentlich gehoben werden. In dem letzten Jahre hat die Königl. Ziese gehabt an Einnahme 1733 Thlr. 10 gr. 2 pf. Gegen den vorigen Jahren ist einiger Abgang, welcher von der jetzigen schlechten Biernahrung herrühret.

Endlich gehöret auch das Zollamt zu den hiesigen Königl. Kassen. Dieses hat einige Nebenzölle unter sich, als den hiesigen Stadtzoll, desgleichen den Zoll bey Sehro, und denjenigen, der bey Bahnsdorf angeleget ist. Von dem Stadtzoll wird nur die Hälfte von der Einnahme an das Amt abgegeben, und die andere Hälfte wird der Kämmeren zur Unterhaltung der Brücken und Ausbesserung der öffentlichen Landstraßen überlassen; von den zwey andern Nebenzöllen aber muß das ganze Quantum der ein-

eingelaufenen Zollgelder zur Kasse geliefert werden. Ehedessen ist der hiesige Königl. Zoll, beständig von dem Amtskassner auf Rechnung administrirt worden, fürjeto aber ist derselbe von der Churmärkischen Kammer gegen ein gewisses verpachtet worden. Die Einnahme desselben, wie es scheint, ist bey weitem nicht mehr so einträglich, als in den vorigen Zeiten: theils weil die böhmischen Fuhrleute um einen großen Theil weniger nach Berlin die hiesige Straße halten, theils auch, weil wegen des gesperrten Commercii mit dem benachbarten Sachsen, die hiesigen öffentlichen Jahrmärkte und guten Donnerstage von Zeit zu Zeit in einen stärkern Abgang gerathen sind.

Die Stadt hat von einigen Jahren her (Gott lob!) nichts von einigen Feuerschäden erfahren; hingegen, da sich die Anzahl der Einwohner beständig um ein merkliches gemehret: so ist der Ort unter göttlichem Seegen gar wohl angebauet. Man zählet an wirklichen Wohnhäusern 524 *); außer diesen sind 63 in der

Vor-

*) In Fabri geogr. Magaz. X. H. 147. S. werden nur 458 Häuser, in der Ringmauer, für 1783 angegeben,

Vorstadt, die unter des Magistrats Jurisdiction gehören; desgleichen 45 Scheunen. Die Häuser in der Stadt sind alle mit Ziegeldächern, hingegen von den letztern in der Vorstadt, sind annoch einige mit Stroh und Schindeln bedeckt; die meisten unter solchen können Alters wegen kein Ziegeldach tragen, und bey den wenigen andern wird gesorget, die Schindeln abzuschaffen, und hingegen die Häuser möglichst mit Ziegeldächern zu versehen.

In der Ringmauer befinden sich anjeho weiter keine wüsten Stellen, außer zwey, nemlich die sogenannte Sobekische wüste Stelle, so hinter der Wittwe Luzin gelegen, jeho aber von den Kirchhoffischen Erben zu ihrem Garten eingezogen ist, und die zweyte, so hinten bey dem Lazareth gelegen, ist fürjeho gleichfalls zu desselben Garten genommen worden: sobald sich Liebhaber angeben, solche zu bebauen, müssen diese Stellen abgetreten werden; unterdessen aber

geben, obschon die Volksmenge, wie man weiter oben gesehen, sich stets vermehret hat: wahrscheinlich sind die Häuser jetzt größer, und wird der Raum besser benützt. B.

aber sollte doch von den jetzigen Besitzern, welche die Plätze zu ihrem Nutzen in die Gärten mit eingezogen haben, dem Publico jährlich ein kleiner Canon entrichtet werden.

Ueberhaupt werden die Häuser in der Stadt eingetheilet in kleine und in große Häuser. Die letzten sind eigentlich die, welche man Bier- und Braustellen, wegen ihrer habenden Braugerechtigkeit, zu benennen pfleget; dergleichen befinden sich jezo in der Stadt an der Zahl 134, und unter solchen sind einige neue, welche dergleichen Braugerechtigkeit nur erst vor einigen Jahren durch specielle Königl. Concession erhalten, auch darüber allergnädigst confirmiret sind. Andere sind, welche sich bey ihrer Braugerechtigkeit mit nichts, als mit einem langjährigen Posses zu rühmen wissen; hingegen ist zu vermuthen, daß unter den jetzt gegenwärtigen Kleinhäusern hin und wieder einige möchten zu finden seyn, darauf ehedessen Braugerechtigkeit gewesen, welche aber nach langer Verjährung, sonderlich in den ehemaligen Kriegezeiten solche Verlohren, oder welche die Besitzer aus bloßer Unwissenheit negligiret und von ihren Häu-

Häusern unverantwortlich haben abkommen lassen.

Ehedessen wurde das Brauwesen ohne Unterschied exerciret, da ein jeder, so oft er wollte, die auf seinem Hause fixirten Gebräude abzubrauen Freyheit hatte; wie aber in solcher Confusion öfters ein Nachbar dem andern zum Schaden gebrauet, und dann zu seinem eigenen Nachtheil solches Bier wohlfeil und unter der gesetzten Taxe hat verkaufen müssen; so hat aus solcher Unordnung nichts anders, als der gemeine Ruin und Verfall des ganzen Brauwahrbares erfolgen können. Es wurde daher bereits im vorigen Säculo zu des damaligen Bürgermeisters D. Tritzens Zeiten, an eine Verbesserung des hiesigen Brauwesens gedacht, und um eine geschickte Ordnung einzuführen, damals die Einführung des Reihebrauens auf Tapet gebracht; allein es widersetzten sich solcher löblichen Absicht einige eigennützigte Bieruhrbaren, welche zu ihrem Privatnuß die ganze Biernahrung an sich gezogen, so daß die Sache zu keinem Effect kommen konnte. Da aber das Verderben der Brauerschaft von Jahr zu Jahr sich

sich handgreiflich veroffenbarete, und durch solche Unordnung die Braugerechtigkeit von den Häusern fast um einen Spottpreis käuflich ausgeboten, auch wirklich verkaufet wurde, so that der Cammerarius Herr Greifenhagen, ohngefähr Anno 1700 nochmals einen beherzten Versuch, ob diesem eingerissenen Ruin nicht vernünftig könnte abgeholfen werden, und verfiel von neuem auf den Vorschlag auf gewisse Bedingungen, das Keihebrauen einzuführen; und ob es zwar von Seiten der löblichen Manns- und Ritterschaft an vielen und harten Contradictionen nicht ermangelte, so war gedachter Herr Greifenhagen durch Beyhülfe des damaligen Herrn Commissarii loci, dennoch so glücklich, daß das Keihebrauen endlich hier wirklich eingeführet, auch der Brauerschaft zugleich eine neue Brauordnung unter Ihre Majestät des Königs hohen Unterschrift allergnädigst ertheilet wurde. Und von solcher Zeit ist nun die Brauerschaft bis hieher zu ihrem nicht geringen Vortheil bey solchem eingeführten Keihebrauen beständig unturbiret gelassen worden.

Als eine ganz besondere Prærogativ hat die hiesige Brauerschaft billig anzusehen, daß die in dem hiesigen Weichbilde gelegenen Schankfrüge insgesammt schuldig sind, das nöthige Bier, wie auch den Brantwein zum Schank nirgends anders, als allein aus der Stadt zu holen. Von der Brauerschaft, wird deshalß der Policyreuter aus der Impostkasse besonders salariret, welcher fleißig Achtung geben muß, daß nicht allein etwa irgendwo fremdes Bier eingeführet, sondern daß er auch die Schenker auf dem Lande, nachdrücklich dahin anhalte, ihre Krüge jedesmal mit Bier und Brantwein hinlänglich zu prospiciren. Dergleichen Schankfrüge werden jeko auf denen um die Stadt herumliegenden Dörfern wirklich bis auf 78 gezählet, und müssen solche Schenker dem Braudirektorio in der Stadt, durch einen besondern Eid sich verbindlich machen.

Die Consumtion des Cottbusischen Bieres, ist in Ansehung anderer Städte etwas ansehnliches; doch ist solche nicht alle Jahre durchgehens gleich, sondern wie in vielen andern Sachen, bald steigend bald fallend, nachdem sich
die

die Zeiten ereignen, indessen sind in dem letztern Jahre bey dem Bierbrauen an Malz auf 759 Wspl. und 8 Scheffel völlig verbrauchet worden. *)

Nicht

*) Der Verfasser des Auffazes im geogr. Magazin giebt nicht an, wie viel jetzt verbrauet wird; aber die Anzahl der Bierhäuser 129. (S. X. H. 144 S.) Erheblicher hingegen, als was dieser Verfasser, und fogar als was unser Herr Beuch von dem hiesigen Brauwesen schreibt, ist die authentische aus Archivacten gezogene Nachricht von der Consumption des Cobbusser Bieres in den ältern und unsern Zeiten, in Hausens Staatsmaterialien I. B. 707 - 711. S. Ich kann aber ohne Weitläufigkeit nur folgendes daraus anführen. In dem sechzehnten Jahrhundert war der Verkehr mit diesem Bier so stark, daß 57000 Tonnen jährlich gebrauet wurden. Er hielt sich aber nicht lange auf dieser Höhe, denn schon 1569 wurden nur 23000 Tonnen gebrauet. Dieser Nahrungsweig fiel noch mehr im siebzehnten Jahrh. besonders wegen der großen (in der Folge von Herrn Beuch beschriebenen) Verwüstungen, welche das Feuer in den Jahren 1600 und 1671 anrichtete, wodurch auch alle Nachrichten von dem damaligen Zustand des Brauwesens verlohren gegangen. Im Jahr 1680 wurden 11600 Tonnen gebrauet. Im Jahr 1740 wurden (so wie unser Verfasser auch angiebt) 759 Wispel Weizenmalz bey der Brauerey consumirt, und 11026 Tonnen Bier nach den Schenkkrügen, deren man beynabe 80 zählet, und

F

nach

Nicht weniger wird auch jährlich ein ziemliches Quantum zum Brantweinschrot angewendet; doch ist nicht zu leugnen, daß vermuthlich ein weit mehreres verconsumiret werden würde, wenn von den nahe gelegenen Städten, aus Sachsen, als aus Vetschau, Lübbenau, Drabskow und andern mehr, nicht heimlich der Brantwein in unsere brandenburgische Dörfer zum Nachtheil des Königes Interesse und zum Schaden der hiesigen Brauerschaft häufig eingeschleppet würde. Der Policereuter ist zwar schuldig auf dergleichen unerlaubte Unterschleife fleißig zu vigiliren; gleichwohl will es fast unmöglich fallen, alle dergleichen Dinge hinlänglich zu verhüten. Die Consumtion des Brantweinschrots hat sich indessen in diesem Jahre betragen auf 102 Wispel 8 Scheffel, welches in Ansehung der Stadt und so vieler Dörfer nicht eben viel sagen will.

Die nach andern Städten verladen. Im Jahr 1773 sind 12760, und im Jahr 1783 sind 16120 Tonnen gebrauet worden. Was die öfteren Aenderungen mit dem Gusse etc. betrifft, kann man bey Herrysausen l. c. nachsehen. B.

Die Stadt hat, wie gedacht, nicht allein mit seinem Biere, den Krugverlag auf so vielen herumliegenden Dörfern, sondern genießet auch das Glück, daß jährlich von gedachtem Bier, fast eben eine so große Quantität bis nach Berlin verführet wird, aus welchem Bierhandel einige Bierurbaren ehedessen einen guten Vortheil gezogen: jezo aber scheint es, als wenn die Schiffer und Fuhrleute in Berlin, die das Bier theils zu Wasser, theils auf der Achse transportiren, den besten Profit ziehen wollten, hingegen die hiesigen Bierlieferanten in vielem das Nachsehen haben, und nur mit wenigent zufrieden seyn müßten, worinnen sich aber die gedachten Bierlieferanten wegen ihres allzugroßen Nahrungsneides, da einer dem andern seine Kundschaft zu nehmen suchet, die Schuld meistens selbstn bezzumessen haben. Indessen vermöge des Ausschrotregisters, das beständig bey dem Braudiretorio geführet wird, sind im letzten Jahr ausgeschroten worden, und zwar

1. in die Schankkrüge 5684 Tonnen.

2. nach Berlin = = 5342 —

Summa 11026 Tonnen.

§ 2 An

Am Branntwein sind in die Schenkfrüge aus der Stadt in den letztern Jahre verlosset worden 2789 Quart, aus welchem handgreiflich abzunehmen, daß aus andern Orten Branntwein auf die Dörfer eingeschleppt werden müsse: zumal es bekannt ist, daß die hiesigen Landleute sonst von diesem Getränke nicht geringe Liebhaber zu seyn pflegen.

Die Brauerschaft hat nebst der Braugerechtigkeit auch dem Vorgeben nach das Recht, das Branntweimbrennen private zu exerciren; weshalben dieselben niemanden, der nicht ein Mitsgenosse von der Brauerschaft ist, eine Blase anzulegen, oder das Branntweimbrennen zu exerciren, jemals bißhero haben verstaten wollen. Fürjeho sind auf 115 wirkliche Branntweinblasen vorhanden, von welchen aber beynah der dritte Theil müßig siehet; hingegen wird von den andern mit ihren Blasen für beständig so stark operiret, daß es beynah das Ansehen gewinnen will, als wenn sie mit solchem Gewerbe in kurzer Zeit die ganze Nahrung von dem Brantweimbrennen an sich bringen möchten. Es hat in diesem Stücke jeho mit dem Brantweimbrennen fast eben die Bewandniß, wie es ehez

ehedessen vor dem eingeführten Reisebrauen mit den Brauurbaren ausgesehen hat; dahero wäre nicht unbillig, da die Brauerschaft an das Branntweinbrennen durchgehends ein gleiches Recht zu haben behauptet, auf ein schickliches Mittel in Zeiten zu denken, mittelst dessen durch eine gute Ordnung die Sache dahin eingerichtet würde, daß von diesem Beneficio ein jeder insbesondere etwas zu profitiren Gelegenheit haben könnte. Doch man überlässet diese beyfälligen Gedanken der löblichen Brauerschaft billig zu fernern reifern Ueberlegung.

Außer der Biernahrung hat die Stadt mit der Wollarbeit ein gar austrägliches Gewerbe. Es befinden sich hier unterschiedene in der Wolle arbeitende Fabrikanten: als, Huthmacher, Strumpfstricker, Zeugmacher und Strumpfwirker; vor allen andern aber ist das hiesige ansehnliche Gewerf der Tuchmacher in eine ganz besondere Consideration zu ziehen. Vor einem halben Sæculo war es mit dieser Profession an unserm Orte sehr schlecht bestellet; die in den benachbarten kleinen Städten, als in Spremberg und Forste, hatten von den Cottbussern billig einen Vorzug; jene bezogen mit ihren Tüchern

chern schon damals die Leipziger Messe, und diese hingegen konnten hier zu Hause kaum einige Stücke zum Schnitt verfertigen. Doch endlich wurden einige durch das Exempel ihrer Nachbarn rühmlich aufgemuntert, und machten einen Anfang, auch solche Waaren zu fabriciren, mit welchen sie sich nach Leipzig zu ziehen eben nicht scheuen durften; ja sie versuchten ihr Heil weiter bey fernerm Fortgang, und wagten auch mit Cottbuser Tüchern endlich die Messe in Magdeburg zu frequentiren. Endlich applicirten sich die hiesigen Tuchmacher mit besondern Fleiß auf allerhand feine Farben, welche ehedessen hier gar nicht im Gebrauch gewesen, und da bey der letzten Invasion der Schweden in Sachsen einige geschickte Fabrikanten aus der Oberlausitz und sonderlich aus Görlitz sich an hiesigem Orte niederzulassen resolvirten, so wurden die hiesigen Meister durch diese neuen Ansdümlinge desto geübter gemacht, wodurch es denn endlich geschehen ist, daß die Tuchmanufaktur sich nicht allein von Jahr zu Jahr an hiesigem Ort um ein merkliches gebessert, sondern solche ist auch unter göttlichem Seegen für-

jezo

seho in solchen Stand gerathen, daß sie mit ihren gefertigten Tüchern, allen andern Städten, auch sogar den Oberlausitzern, welche sonst in besonderem Ruf gestanden, den Vorzug billig streitig machet. Unbey haben sie auch mit gutem Succes ihren Tuchhandel immer weiter auszubreiten, und den Debit an Auswärtige zu bringen, sich sorgfältig angelegen seyn lassen; dergestalt, daß die hiesigen Tuchhändler mit ansehnlichen Ballen Tüchern, nicht allein die Frankfurther, Leipziger und Magdeburger Messe besuchen, sondern auch ihr Handelsnegotium sogar bis nach Braunschweig und Danzig fortzusetzen, sich eifrigst bemühet haben. Wie nun auf solche Messen jährlich eine gute Quantität von Tüchern verführet und abgesetzt wird, also ist auch leichtlich zu muthmaßen, daß ein ziemliches Quantum von Wolle in den hiesigen Werkstätten alltäglich müsse verarbeitet werden. Wie sich denn bey genauer Untersuchung befunden hat, daß in dem letztverfloffenen Jahre bey den hiesigen Wollfabriken effektive auf 9339½ Stein an Wolle sind consumiret worden; und es ist kein Zweifel, wenn sich die Zeiten und einige

Umstände ändern sollten, daß die hiesige Tuchfabrik auch zugleich noch um ein ansehnliches avanciren und steigen werde. *)

Wie

*) Eine ausführlichere aus Acten gezogene Geschichte und Beschreibung der Cottbussischen Tuchweberey siehet in *Sausens Staatsmaterialien* I. B. 6tes St. 685-688. S. Zu Ende dieses Aufsazes liest man, daß im Jahr 1783 das Gewerk der Tuchmacher bestand aus: 175 Meistern; 149 Gesellen; 35 Lehrlingen; 1071 Spinnern, welche im bezmeldten Jahre 7884 Steine Wolle verarbeitet haben: — also 1455 weniger als im J. 1739 verarbeitet worden! — In denselben *Staatsmaterialien* I. B. 4 St. 456. 457. S. siehet eine Nachricht, wie durch königl. Vorsorge mittelst Einführung des *Zniestreicher* Garns die hiesige Wollenweberey verbessert worden; zuletzt wird gesagt: „Jene Behauptung, daß durch Verbesserung des wollenen Garns der Absatz der Tücher in der *Neumark* sich sehr ausgebreitet habe, ist mehr als zu gegründet. Denn von der Einführung dieser *Spinnerey*, und also vom Jahr 1772 hat sich die Anzahl der Tücher auch an hiesigem Ort außerordentlich vermehret. So stieg im Jahr 1782 die Anzahl derselben bis auf 5256 Stück, wovon der Werth 98365 Thlr. betrug. Vom Jahre 1740 bis 1772 sind selten bis an die 3000 Stück allhier *verfertigt* worden.“ — Dies stimmt mit der *Nachricht* unsers *D. Bensch* nicht überein, als zufolge welcher schon um das J. 1740 weit mehr als 3000 Stük

Wie bey einer wohlbestallten Policyey für die nöthigen Feuerrüstungen alle geziemende Sorgfalt anzuwenden ist, also hat auch die Stadt bishero in diesem Stück weder an Kosten noch an Fleiß etwas ermangeln lassen, um nicht allein das behörige sofort anzuschaffen, sondern auch alles und jedes nach Möglichkeit, in einem

F 5

tüch-

3000 Stücke, und wohl über 6000 müßten fertig worden seyn. Wir wollen auch hören, was der Verfasser im geogr. Magazin davon sagt: „Die Tuchmacherey, schreibt dieser, ist ebenfalls in recht gutem Stande. Und hiezu hat unter andern viel beygetragen, daß dieses Gewerk 1731 eine ansehnliche Lieferung von 6000 Stück Tüchern à 11 Thaler an die russische Armee bekam. Es hat auch das Cottbussische Tuch wegen seiner vorzüglichen Güte so großen Beyfall, daß die Messen zu Leipzig, Magdeburg, Naumburg, Braunschweig, Frankfurt an der Oder, und auch seit einigen Jahren zu Frankfurt am Mayn, unausgesetzt besucht, und jährlich wohl über 6000 Stück verführet werden. Zur Zeit bestehet dieses Gewerk aus 180 Meistern. Und da anjetzo nicht zwey Walkmühlen zu so viel Tüchern hinreichen: so hat man auch auf dem Dorfe Madlow die dritte errichtet. Die meiste Wolle, besonders zu den guten Tüchern, wird aus Breslau geholet. B.

rüchtigen und brauchbaren Stande zu erhalten. Es befinden sich daher anjeho wirklich bey der Stadt an publicquen und privat Feuerrüstungen folgende Stücke; als: 1) große metallne Spritzen 3. 2) ditto mit einem ledernen Schlauche 1. 3) hölzerne Handspritzen 510. 4) lederne Feuereremmer 785. 5) eiserne Feuerhacken 487. 6) Feuerleitern 455. 7) Wasserkufen mit eben so viel Schleusen 21.

Bey dem Feuergeräthe sind auch die öffentlichen Brunnen nicht zu vergessen, als aus welchen bey öffentlicher Feuergefähr die meiste und beste Nothwehr muß gesucht und hergehohlet werden. In der Stadt und Ringmauer sind fürjeho befindlich und zugleich in gutem Stande,

1. Schwengelbrunnen 16

2. Plumpen = 8

Zusammen 24

Außer jehgedachten publicquen Brunnen und Plumpen, die ex aerario Curiae jederzeit allein respiciret und beständig nach Möglichkeit in bauligem Wesen erhalten werden, sind beynah auf 100 privat Brunnen und Plumpen in der Stadt

Stadt, welche die Bürger in ihren Häusern oder Höfen haben, und auf ihre Kosten unterhalten; dafür genießen dieselben bey der Kammer den Vortheil, daß, wenn andere Bürger jährlich an Brunnengeld 6 gr. zu geben schuldig sind, sie hingegen nicht mehr, als nur die Hälfte à 3 gr. erlegen dürfen.

Beym Ablauf des letztern Quinquennii sind die ehemaligen Taxen der Häuser genau revidiret, und an solchen mit Zuziehung der Stadtältesten bey der Rolle nach befundenen Umständen bald etwas zugesetzt, bald abgefürzet worden. Hiernächst hat man den meisten die Freyheit gelassen, ihre in Besizhabende Gebäude selbst nach Gefallen, auf einen billigmäßigen Anschlag zu bringen, nach welchem nunmehr auch ein jeder seine Ratham, wenn ein Beytrag gefordert wird, abzugeben schuldig ist. Der ganze Satz, worauf die Stadt, inclusive aller publicquen Gebäuden bey der Feuerfocietät im jetzigen Quinquennio eingeschrieben stehet, beträget sich in der Summa auf 82700 Thlr.

Die Aecker, welche zum Stadtfelde gehören, machen in allem $21\frac{1}{2}$ Hufen. Eigentlich sollten
solche

solche die Bürger unter ihrem Fuß haben; es sind aber einige Hüfen davon nach dem letztern fatalen Brand Anno 1671 von den Bürgern bey ihren damaligen unglücklichen Umständen an die hiesigen Vorfädter verkauft worden: doch ist nach einem besondern allergnädigsten Edict der Bürgerschaft freygelassen, solche abgekommene Grundstücke nach ihrem Gutbefinden zu vindiciren, und von den jetzigen Besitzern zu reluiren.

Unter den vielen und mancherley notablen Zufällen, welchen die Stadt Cottbus ehedessen ist unterworfen gewesen, werden billig diejenigen Fatalitäten zuerst angemerket, welche ihre Bürgerschaft von unterschiedenen unglücklichen Kriegestroublen hat ausstehen müssen.

Anno 1462 gerieth die Stadt in eine nicht geringe Noth und Schrecken, als George König in Böhmen durch den Herrn von Sternberg dieselbe hart belagern ließ; sie würde auch ohne Zweifel noch größere Drangsale haben erfahren müssen, wenn nicht in Zeiten durch Friederich den II. Churfürsten von Brandenburg ein glücklicher Entsatz geschehen wäre. Anno 1478 hat
Herzog

Herzog Hans von Sagan das ganze hiesige Weichbild verwüstet und unbarmerzig geplündert; bey welchem Unglück Cottbus das meiste leiden, und zugleich sehen mußte, wie man die ansehnliche hier gemachte Beute von hier nach Glogau abgeföhret hat. Besonders ist die Stadt in dem 30 jährigen Kriege mit vielen Durchmärschen, harten Einquartirungen, militärischen Executionen, Plünderungen und andern Kriegsdrangsalen zum östern auf das allerempfindlichste mitgenommen worden. Anno 1626 langte der kaiserl. General Wallenstein mit seiner ganzen Armee, die ohne bey sich habender weitläufftigen Bagage in mehr als 40000 Mann bestand, in hiesiger Gegend an, und nahm sein Hauptquartier in der Stadt, nebst den vornehmsten Stabsofficieren, nachdem die übrigen Völcker, theils in die hiesigen Vorstädte, theils auf die nahe herum gelegenen Dörfer waren einquartiret worden. Gedachter General hielt mit solcher Mannschafft zwey Tage Rastrag; die Soldaten giengen mit den Bürgern hart um, und alle Scheunen, Böden und Keller wurden von solchen Gästen bey dieser fatalen Einquartirung
auf

auf einmal völliig leer gemacht. Bald hernach, Anno 1627, stellte sich der Obriste Fahrenbach mit etlichen tausend Mann, sowohl von Infanterie als Cavallerie, hier ein; die Bürger mußten die einquartirten Soldaten mit Essen und Trinken versorgen, und nachdem dieselben zwey Tage und zwey Nächte wohl ausgeruhet, und die Bürger außs ärgste geängstet hatten, so waren dieselben bey ihrem Abzuge so unbarmherzig, daß sie von ihren gewesenen Wirthen für das viele ihnen erwiesene Gute dennoch zu 10 ja bis 20 Thlr. auf den Marsch als einen Zehrpennig auszupressen sich kein Bedenken machten. Im Jahre 1628 den 26 Julii wurde von Guben ein Commando nach Cottbus auf militärische Execution geschickt; da den Bürgern auch den Sonntag nicht Frist gelassen wurde, sondern sie mußten sofort das gesetzte Quantum von Gelde herbey schaffen, und ihren äußersten Nothpennig herauslangen.

Das allergrößte Unglück aber, was die Stadt Cottbus bey den damaligen Kriegsläufen hat ausstehen müssen, ist wohl die von dem kaiserlichen General Sans von Göze
hier

hier geschehene unbarmerzige Plünderung. Jetzt gedachter General kam Anno 1631 am Tage Petri Pauli, des Abends gegen 5 Uhr, mit wenigen Regimentern von Reutern und Fußvolk vor die Stadt, in welcher der Obriste Borck mit einiger Churfürstl. Mannschaft zur Besatzung lag. Dieser Obrister nahm so fort die Schlüssel von den Thoren zu sich, und ließ als Commandant in allen Gassen Lärm schlagen; worauf sich die Bürger allenthalben zur nöthigen Gegenwehr willig einstellten. Der General Göze wollte das Luckowsche Thor durch einen Sturm mit Gewalt forciren, wurde aber von der Garnison und Bürgerschaft glücklich zurückgetrieben. Hierauf machte sich der Commandant Obriste Borck auf das hiesige Schloß, und als derselbe von solchem die große Menge der kaiserlichen Truppen durch den sogenannten Senssenberg über die Spree passiren sahe, und solcher Macht nicht gewachsen zu seyn befand, sprang derselbe durch ein Fenster in den Schloßgarten, und nahm seine Flucht nach Sensstenberg. Der General Göze mochte vielleicht von einigen Umständen Nachricht haben; daher derselbe

selbe nochmals die Stadt mit Gewalt zu ersteigen einen neuen Anfall that, welcher, da die Bürgerschaft keinen Commandanten hatte, und an kein hinlängliches Gegenwehr weiter gedacht wurde, auch so weit glückte, daß die Stadtmauern des Nachts um 12 Uhr erstiegen, die Thore aufgehanen, und der Feind überall einzudringen Gelegenheit hatte. Die Plünderung nahm sofort ihren Anfang, und den Soldaten wurde Rathhaus, Schloß, Kirchen und sämtliche Bürgerhäuser frey gegeben; nichts wurde verschonet; viele Bürger wurden verwundet, einige todtgeschossen oder ohne Ansehen niedergeshauen. Dieses Elend währete in der Stadt von Mitternacht bis auf den andern Tag Nachmittags um 3 Uhr; endlich wurden in den 4 Vierteln der Stadt die Trommeln gerühret, und öffentlich ausgerufen, daß der Rath und die Bürgerschaft, bey Verlust Leib und Lebens, sofort auf dem Rathhause erscheinen sollten. Als sich nun dieselben mit Furcht und Angst einstellerten, so geschah von dem Grafen von Schlieck als Obristen Lieutenant eine scharfe Anrede, mit der Vorstellung; es hätte der
Rath

Rath und die Bürgerschaft, durch ihre hartnäckige Gegenwehr sich aller kaiserl. Gnade verlustig gemachet, hingegen verdienet, daß nach geschehener Plünderung die Stadt in Brand gesteckt, und dann Mann, Weib und Kinder ohne Verschonen niedergehauen würden; indessen so wollte der Herr General von Göze Barmherzigkeit vor Recht ergehen lassen, und sich hiermit declariren, daß er Haus und Hof, auch das Leben der Einwohner zu schonen erbötlich wäre, wenn die Stadt sofort zu Abtragung einer Brandschätzung à 50000 Thlr. ohne Contradiction Anstalt machen könnte. Die Stadt selbete hierauf wehmüthigst die pure Unmöglichkeit vor; doch es war alles Bitten vergebens; indessen weil der Feind geschwinde aufbrechen mußte, so wurden von Rath und Bürgerschaft einige Geißeln zwischen den Pferden zu Fuße bis Guben von hier mit abgeführt, welche man endlich nach hart ausgestandenen Drangsalen bis nach Beuthen geschleppet, woselbst dieselben den 22ten Julii nach einem gezahlten Capital von einigen tausend Thalern, dann den Rückstand à 16000 Thlr. bey Verlust Leib und Lebens zu bezah-

G

bezah-

bezahlen, sich reversiren mußten, worauf sie losgelassen, und wieder zu den Ihrigen zurück zu kehren, die Freyheit erhalten. Zwölf Wochen nach dieser Fatalität kam jetzt gedachter General von Göze zum andernmal mit einigen tausend Mann wieder nach Cottbus und holte nicht allein die in Beuthen, von den losgegebenen, stipulirten 16000 Thlr. an Gelde, sondern suchte auch auf andere Weise die arme Bürgerschaft bis aufs Blut auszusaugen.

Was endlich ferner die Stadt Anno 1633 für Gelderpressung von dem General Wallenstein, ferner Anno 1641 von dem General Stahlhans und General Königsmarck hat erleiden müssen, will ich, Weitläufigkeit zu vermeiden, jezo nicht erwähnen. Wie es aber zu solcher Zeit und also jetzt just vor 100 Jahren allhier in den Häusern der Stadt, und den Gemüthern der Bürger mag ausgesehen haben, kann man, leider, leichter denken als beschreiben.

Nebst denen Kriegesdrangsalen, hat Cottbus auch manche Noth von Pest und großen gemeinen Landsterben erfahren müssen: als: Anno 1496 hat hier in der Stadt die Pest so gewaltig

waltig grafiret, daß in kurzer Zeit über 2000 Menschen von solcher sind hingerast worden. Anno 1514 hat sich abermal diese Seuche hier eingefunden, und viele Häuser leer gemacht. Anno 1521, inql. 1542, 1552, 1567 und endlich 1585 haben sich gefährliche Krankheiten hier geäußert, und obschon solche nicht wirklich für eine Pest haben ausgegeben werden können, so haben sie doch ein allgemeines großes Sterben verursacht, und fast so viel Unglück, als die Pest selbst, angerichtet. Anno 1612 den 12ten May ließen sich anfänglich hier allerhand Hauptkrankheiten spüren, welche aber durch ihre ansteckende Art und andere bedenkliche Zufälle weit um sich griffen, ihre heimliche Lücke täglich mehr und mehr an den Tag legten, und endlich zuletzt völlig in eine wirkliche Pest ausflogen: zu solcher Zeit sind hier in Cottbus und in einigen nahegelegenen Dörfern mehr als 2500 Personen gestorben.

Anno 1626 ist eine böse Seuche durch das Wallensteinische Kriegesvolk in die Stadt geschleppt worden, welche bloß in den hiesigen Vorstädten über 900 Personen aufgefressen hat.



Übermal sind große Landsterben hier Anno 1632, 1633 und dann endlich 1637 gewesen, welches fast nicht zu verwundern, weil damals der Krieg das Land beständig gedrückt, Krieg aber und Pest sich gemeiniglich gerne zu verschwestern, und selten von einander abgesondert zu bleiben pflegen. Als Anno 1680 die Pest stark in Wien grassiret, und sich von dar in Prag und Dresden eingeschlichen hatte, so war endlich von dieser Seuche auch unsere nächste Gränzstadt Spremberg stark inficiret; ohngeachtet also die Pest uns mehr als zu nahe dazumal gewesen, so hat doch der grundgütige Gott solche von unsern Thoren gnädig abgewendet. Anno 1710 ließ es sich wegen der Pest in Polen, bey Züllichow und Crossen gar gefährlich an; das Uebel aber hörte bald auf, und kam nicht weiter. Cortbus ist also (Gott sey Dank) von Anno 1626 von der wirklichen Pest bisher gänzlich verschonet geblieben: der Höchste halte ferner über unsere Stadt, seine waltende Gnadenhand!

Außer Krieg und Pest hat die Stadt auch öfters viel und großes Unglück durch Feuer und Brand erlitten. Anno 1468 den 19ten Sept.



ist Cottbus durch einen Wetterstrahl angezündet, und zusammen mit der Kirche fast total abgebrannt. Anno 1479 und also 11 Jahr nach dem großen erlittenen Brandschaden, hat das Wetter abermal eingeschlagen und gezündet, wodurch der meiste Theil der Stadt erbärmlich in die Asche gelegt worden. Anno 1566 kam bey einem Bürger in der Spremberger Gasse, aus Verwahrlosung ein so unglückliches Feuer aus, daß dadurch 29 Häuser verlohren giengen. Kurz darauf, nemlich Anno 1567 entstand abermal bey einem andern Bürger, in der Erndte, des Nachts da er gebrauet hatte, ein Feuer, durch welches 28 Häuser im Rauch aufgegangen sind. — Doch der allernglücklichste Brand, so die Stadt Cottbus jemals betroffen, ist derjenige, welcher Anno 1600 den 3ten September geschehen. Dieses höchst fatale Feuer entstand bey einem Barbier, oder, wie andere Nachrichten wollen, bey einem Fleischhauer, nemlich bey Martin Mauernern Seniori, und zwar Nachmittags gegen zwey Uhr. Weil nun desselben Haus fast mitten in der Stadt gelegen (es ist eben diejenige Stelle, wo Monf. Barre sein Haus gebauet, und welches

cheß Herr Martin Jänchen, der Aрендator auß
 Winddorf, erblich jeso an sich gekauft) und weil
 eben zu solcher unglücklichen Zeit etwas stürmi-
 sches Wetter war, so wurde durch den Wind die
 Flamme gleichsam als wie ein fahrender Blitz
 auf alle Seiten auf einmal ausgetrieben. Man
 suchte zwar durch Löschen einige Rettung zu
 thun; es war aber alles vergebens, so daß die
 ganze Stadt samt allen Kirchen, Schule, Rath-
 haus, das halbe Schloß, die Mühle, und ein
 Stück von Sandow zusamt dem Hospital in
 wenig Stunden durch dies wütende Jornfeuer
 von Grund aus verzehret, und in einen Aschens-
 haufen verkehret worden. Von allen Gebäu-
 den in der ganzen Ringmauer, sind nicht mehr
 als neun kleine geringe Hütten stehen geblieben.
 Von diesem großen Brande gedenket Nicolaus
 Leuthinger im XII. Tom. seiner Brandenburgi-
 schen Geschichte und macht darüber einige nach-
 denkliche moralische Betrachtungen.

Anno 1615 in der Nacht vor Himmelfahrt,
 den 28ten May zwischen 12 und 1 Uhr gieng in
 der Sandowschen Gasse, bey dem Harnischma-
 cher, Mstr. Daniel Plasnick, unversehens ein
 großes

großes Feuer auf, durch welches dieselbige ganze Gasse, und also auf 55 Häuser abbrannten: ein armer Leineweber ist zugleich bey diesem Feuer verunglückt und im Keller erstickt. — Anno 1641 den 24ten September ist abermal in der Sandowschen Gasse, und zwar durch Malzdarren bey Peter Richtern ein Feuer entstanden, dadurch nicht allein dieselbige ganze Gasse zum andernmal, sondern auch die Sandowsche Vorstadt größtentheils in die Asche gelegt worden. Der abgebrannten Häuser in der Stadt sind gewesen an der Zahl 32, worunter 10 Bierstellen, und in der Vorstadt etliche 20, ohne Scheunen und Stallung. — Doch Anno 1671 den 20ten März, und zwar Montags nach Reminiscere gegen halb 2 Uhr nach Mitternacht, ist in Cottbus eine Feuersbrunst entstanden, welche bey der Nachkommenschaft wohl mit Recht ein unvergeßliches Reminiscere bleiben wird. Dieses Feuer nahm seinen unglücklichen Anfang in der hiesigen Hintermühle; es wurde aber sofort durch einen starken Südostwind auf das andere Mühlenhaus, ferner auf die Amtskastnerey und Mülhenthor, wie

auch auf die andern nahe dabey gelegene Häuser getrieben, ja in kurzem sahe man den ganzen Markt nebst andern vielen Gassen, auf einmal in voller Flamme stehen. Der Wind hatte durch den hin und her getriebenen brennenden Speck gleichsam ein Flugfeuer gemacht, und die damaligen Stroh- und Schindeldächer an 3 bis 4 Orten zugleich angezündet; es half also kein Löschen noch Behren, sondern die Luft war allenthalben als wie mit feurigen Schneeflocken angefüllet. Bey diesem totalen Hauptbrande sind außer der Ringmauer im Rauch aufgegangen, und zwar: 1. Vor dem Mühlenthor: zwey Mühlengebäude mit 10 Gängen; die Schneidemühle; die Walk- und Lohmühle; das Färbehäus, nebst den andern Gärbehäusern. 2. Vor dem Luckowschen Thore: neunzehnen Wohnhäuser unter des Amts Jurisdiction; ein Vorwerk unter die Landescaffe gehörig; acht Vorwerker und fünf Häuser auf des Magistrats Gebieth. 3. Innerhalb der Ringmauer, die ganze Amtskastnerey nebst dem Schloßstalle; drey und neunzig Bierhäuser; zweyhundert und vierzehn andere Bürgerhäuser; das Rathhaus

nebst

nebst dem Seiger und Thurm; die Inspection nebst dem Syndicathause, wie auch die Wohnungen der beiden wendischen Prediger; der Kirchturm nebst 4 schönen Glocken. 4. An Menschen sind bey diesem Feuer verunglückt: des Herrn Inspectoris Jungfer Tochter; des Schulrektoris Köchin; des Wälkers Knabe, und ein Tagelöhner. Doch sind bey diesem Brande durch göttliche Hülfe noch gerettet worden, die deutsche Kirche, das Schloß, die Schule, die Sandowsche Gasse, wie auch ein Theil von der Spremberger Gasse, nebst zwey Hintergassen. Aber als etwas merkwürdiges muß man notizren, daß was in diesem großen fatalen Brande, welchen man mit Fleiß etwas specieller hat beschreiben wollen, von Häusern in der Sprembergischen und Sandowschen Gasse vom Feuer ist stehen geblieben, dasselbe leider innerhalb 3 Jahren gleichfalls in Feuer und Rauch aufgegangen. Denn Anno 1672 den 29ten April, und also ein Jahr nach dem großen Brande, gieng der übriggebliebene Theil von der Sprembergischen Gasse durchs Feuer verlohren; das Unglück kam auß bey dem Ceiler Georgius Krü-

ger (Jeho wird diese Stelle bewohnet von Mfr. Rabigſchen) und ſind dazumal 32 Häuſer abgebrannt, worunter 10 Bierhäuſer begriffen geweſen; zwey Jahr nach dieſem Unglück, nemlich Anno 1674 den 10ten Januar des Abends um 10 Uhr, entſtand in der Sandowſchen Gaſſe bey dem Kupferſchmidt Wieland und zwar vermuthlich aus Verſehen und Nachläſſigkeit ein Feuer, durch welches 16 Häuſer eingeäſchert wurden: und alſo haben dieſe drey jetzt erzählte und kurz aufeinander erfolgte merkwürdige Brände, als Anno 1671, 1672 und endlich Anno 1674, unter welchen aber der erſte der größte geweſen und die zwey andern nur bloß als einzelne Brände anzufehen, ganz Cottbus gleichſam zu einem kläglichen totalen Aſchenhaufen gemacht. Das Andenken dieſer unglücklichen Zeiten, wird deßhalb noch alle Jahr den Montag nach Reminiſcere durch einen Buß- und Bettag mit drey öffentlichen Predigten höchſt feyerlich begangen; und gewiß die Stadt hat billige Urſache mit allem ſchuldigen und erſinnlichen Dank als eine ganz beſondere Wohlthat zu erkennen, daß von gedachten Jahren an biſher

in

in unsern Mauern, von keinem so betrübten
Feuergeschrey, noch weniger von dergleichen
fatalen Brandschäden ist zu hören gewesen.
Der Höchste bleibe ferner unser treuer Hüter
und Wächter.

Wie Gott bey der Stadt Cottbus durch
Krieg Pest und Brand seinen gerechten Zorn
zum öftern ganz nachdrücklich offenbaret hat;
also findet man auch deutliche Merkmale, wie
er sich den hiesigen Einwohnern, durch harte
und schreckliche Ungewitter nicht hat unbezeuget
gelassen. Anno 1303 wurden 7 Personen über
dem Würfelspiel, und also bey unglücklichen
Umständen, hier durch einen Wetterstrahl zu-
sammen auf einmal getödtet. Das Andenken
dieser besondern Begebenheit siehet an der hiesi-
gen Wendischen Kirche in Stein gehauen, und
ist vor wenigen Jahren durch Mahlerfarben
renoviret worden. Anno 1468, it. 1479, 1572
und 1596 sind in Cottbus durch Anzündung des
Wetters höchst gefährliche Brände entstanden.
Anno 1542 wurde die Spitze von dem Rath-
hausthurm herunter geschlagen. Anno 1608
schlug das Gewitter vor dem Luckowschen
Thore

Thore in des Salpetersieders Bude, und wurden durch diesen fatalen Schlag dessen 4 Kinder getödtet. Anno 1609 den 3ten August war hier abermal ein zorniges Ungewitter, und hat dasselbe in und außer der Stadt, an drey unterschiedenen Orten eingeschlagen. Anno 1626 den 3ten Julii des Morgens um 2 Uhr, entstand hier ein anderes schreckenvolles Donnerwetter; es erfolgte unter sters anhaltendem Blitz und Donner beständig ein entsetzlicher Schlag auf den andern, so daß es nach und nach an vier Orten eingeschlagen hat, als 1. in den Lukowschen Thurm, 2. auf dem Rathhaus, 3. auf dem Mühlengraben in eine große Eiche, und dann 4. in den Kirchthurm. Der Nachtwächter wurde durch diesen Schlag sehr lädirt und starb endlich gar davon; gedachter Schlag war ferner von der großen Glocke bey dem Kirchengewölbe herunter bis auf den Taufstein gestreift, woselbst auch durch den Strahl das Taufdeckel versehret worden. Hr. David Zealandus, als damaliger Inspector, hat von diesem zornigen Ungewitter eine gar sehr bewegliche Predigt gehalten.

Zu

Zu unterschiedenen malen ist durch Ueberschwemmung der Spree bey Cottbus, auch ein nicht geringer Schaden geschehen. Anno 1515 hat sich von dem steten und lange anhaltenden Regen der hiesige Spreefluß vermaassen ergossen, daß nicht allein viele Brücken sind weggerissen, sondern auch an Wiesen, Aesern, Teichen und Dämmen, ein ungemein großer Schaden ist verursachet worden. Anno 1581 ist die Spree abermal ungemein angewachsen, und hat alles mit sich weggeführt, was das Wasser nur hat erreichen können. Am meisten aber ist derjenige große Wasserschaden zu gedenken, welcher Anno 1595 sich allhier ereignet hat. Es fiel nach vorhergegangenen harten Frost und häufig gefallenen Schnee, zwey oder drey Tage vor Fastnacht gedachten Jahres, ein jählings und geschwindes Thauwetter ein, wodurch die Spree so zusehens anwuchs, daß dieselbe des Sonntags Quinquagesimä zu Nachts in der Vorstadt bey der Ostrow durchreißen wollte; als man daselbst solches durch fleißiges Dämmen zu wehren bemühet war, so suchte das häufig anschießende Wasser oberwärts des Spree-

Spreewehreß nach dem Schießhause zu einen
 Durchbruch; der Damm gewann darauf ein
 Loch und einige Defnung, durch welche der ganze
 Strom nach gedachtem Schießhause zulief, wo-
 durch es geschah, daß kein Wasser mehr auf
 die Mühlen zugienz, sondern seinen andern
 Gang nahm, so daß man durch den Mühlstrom
 mit trockenen Füßen gehen konnte; die Mühlen
 blieben über 6 Wochen stehen, und man hat
 viel Kosten und Mähe anwenden müssen, bis
 die Mühlen wieder mit Wasser versehen, und
 in Stand haben gebracht werden können: die-
 ses außerordentlich große Wasser hat die ganze
 Sandowische Brücke, wie auch ein ziemlich Stück
 Land vom Schloßgarten, nebst vielen großen Bäu-
 men ausgerissen und abgeführt. Der größte
 Theil von der Brücke, ohngeachtet solche mit
 schweren Steinen beschweret gewesen, ist gänz-
 lich weggeschwemmet worden; den andern Theil
 aber hat man, wie das Wasser gefallen, nach-
 hero auf einem Stücke Ufer wiedergefunden.
 Es ist durch solche Uberschwemmung nicht allein
 an Brücken, sondern auch an Häusern, Scheu-
 nen und Aeckern allenthalben ein so entsetzlicher
 Scha-

Schaden geschehen, dergleichen man bey Menschen Gedenden nicht gehöret hat. Auch noch in den neuern Zeiten, als Anno 1703, ist bey allzugroßem Anwachs des Wassers, durch die Gewalt der Spree ein Stück von der Sandowischen Brücke mit einigen Personen weggeführt worden, davon ein Schüler darbey ertrunken, die übrigen aber doch endlich sich gerettet haben. Nicht weniger ist vor einigen Jahren ein Durchbruch von der Spree hinter der Ostrow gesehen, wodurch, wann nicht in Zeiten, diesem ausgetretenen Fluß, wäre vorgebauet worden, gar leicht, sowohl in der Ostrow, als auch in der Spremberger Vorstadt, ein großer Schaden und vieles Unglück hätte geschehen können.

Die Stadt und das herumliegende Land sind außer andern bisher angeführten schweren Landplagen, zu manchen Zeiten auch mit einer großen und außerordentlichen Theurung aus gerechten Gerichten Gottes heimgesuchet worden. Anno 1600 war das Getraide am Preis, der Scheffel bis auf 3 Thlr. gestiegen, welches zu den damaligen Zeiten viel sagen wolte. Anno 1617 ereignete sich ein trockener Sommer; es
ent-

entstand daher ein allgemeiner Mißwachs; darauf folgte geschwinde eine excessive Theurung; das Korn mußte aus Polen angeführet werden; der Scheffel nach damaligem Maas wurde zu 5 bis 6 Thlr. bezahlet; es war im Lande eine große Hungersnoth, und wurde von vielem Elend gehöret. Anno 1719 ereignete sich in der hiesigen Gegend eine fast eben solche Theurung, und wäre ohne Zweifel das Elend unter den Armen noch viel größer geworden, wenn Ihre Königl. Majestät als ein sorgfältiger Joseph nicht aus landesväterlicher Vorsorge, durch Eröffnung der Königl. Kornmagazine solchem Mangel in Zeiten wäre zu Hülfe gekommen.

Hingegen sind auch wieder einige wohlfeile Jahre eingefallen, deren sich die hiesigen Einwohner haben zu erfreuen gehabt. Anno 1277 soll in den hier herumliegenden Orten eine so gesegnete wohlfeile Zeit gewesen seyn, daß ein Scheffel Korn mit 22 pf. ein Huhn mit 2 pf. ein Mandel Eyer mit 1 pf. und 8 Heringe mit 1 pf. sind bezahlt worden: welches fast unglaublich scheinen will; auch möchte wohl dergleichen Zeit kein sterblicher Mensch mehr erleben.

Anno

Anno 1389 hat man in der Mark und in der hiesigen Gegend eine so glückliche Zeit gehabt, daß man für ein Schaaf nur Einen Schilling, und für 1 Pfund Butter nicht mehr als 3 pf. gezahlet hat. Anno 1507 ist der Scheffel Korn mit 2 Märkischen Pfennigen, die Gerste mit 16 pf. und der Hafer mit 12 pf. behandelt und verkauft worden. Anno 1525 hat der Scheffel Korn einen Schreckenberger, und die Sonne Bier zwey Schreckenberger gegolten. Anno 1538 ist das Nösel Bier hier in Cottbus mit 6 Heller gekauft worden. Anno 1618, und also gleich nach dem vorhergehenden theuern Jahre, ist die Erndte so gewünscht ausgefallen, daß man den Scheffel Korn mit 18 pf. und den Hafer mit 14 pf. hat kaufen können. Desgleichen soll auch in diesem Jahre hier eine sehr reiche und gesegnete Weinlese seyn gehalten worden.

Anno 1416 ist in hiesiger Gegend ein harter und lang anhaltender Winter gewesen, daß fast alle Mühlen eingefroren. Die armen Leute haben in solcher Noth das Getraide stampfen und kochen müssen. Auf diesen Winter sind große Wasserfluthen erfolgt. Hingegen hat sich Anno 1420

H

die

die Bitterung des Winters so gelinde verhalten, daß die Bäume im März und der Weinstock im April geblühet haben. Anno 1466 hat sich abermals ein sehr harter und ungemein strenger Winter eingefunden, und sind durch die grimmige Kälte viel Leute erfroren, haben auch sonst an ihren Leibesgliedern großes Unglück erfahren. Hingegen hat man Anno 1538 im damaligen Winter fast keine Kälte verspühret, vielmehr ist die Bitterung so bequem und warm gewesen, daß die Jungfern am H. Dreykönigsfeste, von blauen Violeu und kleinen Rosen Kränze getragen, und mit solchen an gedachtem Feste die Kirche besuchet. Fast eben dergleichen wunderliche Bitterung ist Anno 1616 um hiesige Gegend vorgefallen; denn um Weyhachten war eine so warme Zeit, daß die Bothen barfuß ihre Reisen verrichten konnten, und blüheten unterschiedene Blumen, und den Sonntag vor dem Neujahre hat es geblühet und gedonnert. Anno 1621 fiel ein treflich harter Winter ein, doch ohne Schnee; alle Gewässer waren fast ausgefroren, und die wenigsten Mühlen konnten aus Mangel des Wassers gebraucht werden. Auf diesen Winter

erfolg-

Erfolgte an Getraide ein großer Mißwachs, und endlich eine nicht geringe Theurung. Von dem excessiven starken Winter Anno 1709, und dem jezigen gegenwärtigen Anno 1740, welcher an Heftigkeit den gedachten von 1709 nach einiger Meynung übertreffen soll, will ich Kürze halbett nicht viel gedenken.

So wie zu einigen Zeiten die Winter in Ansehung der Kälte und des Frostes exceediret, so habett auch die Witterungen zu manchen Zeiten des Sommers an hiesigen Orten etwas außerordentliches gehabt. Anno 1473 ereignete sich in dem damaligen Sommer eine so übermäßige Dürre, daß fast alle Wasser und Brunnen ausgetrocknet waren, und man mußte das zum Trinken nöthige Wasser für Geld kaufen und theuer bezahlen. Anno 1493, desgleichen 1677 wurden Menschen und Vieh, bey der damaligen trockenen Zeit, mit solcher unerträglichen Sommerhize gequälet, daß sie fast hätten verschmachten mögen; die Früchte auf dem Felde konnten zu keinem Wachsthum kommen, und alle Sommersaat, als Gerste, Hafer, Erbsen und Heidekorn gieng gänzlich verlohren, worauf nothwendig eine große Theurung,

auch allerhand schwere und höchst gefährliche Krankheiten haben erfolgen müssen.

Außer jetzt angeführten Begebenheiten, von Krieg, Pest, Brand ic. wären jezo noch andere Nebennachrichten, was sonst notables in Cottbus passiret, mit anzuhängen. Also könnte man billig einige Meldung thun von dem großen Convent, welcher Anno 1503 in dem damaligen hiesigen Franziscaner Kloster, von mehr als 700 Mönchen, wegen einiger Reform des Minoritenordens ehedessen ist gehalten worden. Dergleichen wie der Churfürst Joachim I. für gut befunden, die Universität von Frankfurth wegen der Anno 1516 daselbst grassirenden Pest auf einige Zeit anhero nach Cottbus zu verlegen. Nicht weniger, daß Anno 1564 Ihro Kaiserl. Majestät Maximilian Cottbus passiret, und wie dieser hohe Gast, nach einem auf hiesigem Schlosse gehaltenen Nachtlager nebst seiner bey sich gehaltenen Reisesuite allhier standesmäßig sey bewirtheet worden. Und endlich, wie Anno 1597 den 21ten August die hiesige löbliche Schützengesellschaft ein großes öffentliches Landschießen gehalten, bey welcher angestellten Solennität, welche 8 Tage währet, sich

sich viele geübte Schützen von andern Städten, als von Baugen, Sagan &c. hier eingefunden, und wie die Cottbuser durch ihre Accurateffe im Schießen vor den Auswärtigen, die meisten und höchsten aufgesetzten Preise dazumal davon getragen. Ja man könnte auch unterschiedene tragische Zufälle, die sich hier begeben, desgleichen einige merkwürdige Executionen, so bey hiesigen Gerichten geschehen, specialiter anführen. Da aber dergleichen Nebennachrichten zu unserm gegenwärtigen Zweck nicht eigentlich mit gehören, so wird man sich mit solchen für diesmal nicht aufhalten.

Hingegen würde es der Mühe werth seyn, fürjeho beyläufig von einigen Vorzügen zu gedenken, welche Cottbus als etwas eigenes zum Voraus hat, und deswegen bey andern Auswärtigen in besondern Ruhm und gutem Rufe stehet. Dahero sollte vor allem Erwähnung geschehen, von dem hiesigen guten und allenthalben gar sehr beliebten Weißbier, wie auch von den von solchem Biere abstammenden Bermen, welche posttäglich nach vielen Städten, häufig abgehohlet werden; nicht weniger von dem schönen und

ganz besonders schmackhaften Beckerbrodte; ferner von den in hiesigen Gewässern gar reichlich anzutreffenden delikaten Schmerlen, und von der Art derjenigen kleinen Kettige, welche in den hiesigen Gärten gebauet werden, und die bey auswärtigen jederzeit sich, wegen ihrer besondern Güte eben so zu distinguiren pflegen, als die um Teltau erzeugte kleine sogenannten Steckrüben.

Ja man könnte auch endlich von den hin und her um Cottbus ausgegrabenen Vrnis, von gefundenen Adlersteinen, nicht weniger von dem von der Spree unterweilen ausgeworfenen Succino, und endlich von gewissen Quellen und Brunnen, welche in hiesigen Gegenden sich hervorthun, und die wegen ihres subtilen mineralischen Gehalts in der Medicin nicht ohne Effect zu seyn scheinen, einige specialia beyfügen: da aber hiervon weitläuftiger zu handeln, für-
 jeso weder Zeit noch Gelegenheit verstattet, so hat man solche naturalia nur obiter berühren wollen.

Was endlich das Stadtwapen anbelanget, so führet Cottbus in seinem Signet einen Krebs, welcher sich zwischen zweyen Thürmen präsentiret. Was eigentlich hierzu Gelegenheit gegeben hat,

hat, ist unbekannt; so viel aber ist gewiß, daß die ehemaligen Besizer dieser Herrschaft, nemlich die Herren von Cottbus einen Krebs beständig in ihrem Wapen gehabt haben, wie man solches sowohl aus der von ihnen geschlagenen Münze, als auch aus ihrem in Stein gehauenen und annoch in hiesiger Klosterkirche befindlichen Epitaphio klärlich erweisen kann. Ob aber solches Wapen, von der Stadt auf die gedachte Herren von Cottbus, oder von diesen auf jene zurück gekommen sey, muß ex heraldicis genauer untersucht werden: doch scheint das erstere wahrscheinlicher als das letztere. Ueberhaupt ist anbey zu merken, daß die Alten bey Abschilderung des Stadtwapens den Krebs niemals ganz roth, sondern solchen jederzeit halb roth und halb blaulich zu malen im Gebrauch gehabt.

Frägt man endlich und zuletzt, wie die Stadt bey ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten, oder durch was für Mittel derselben Nahrung und Aufnahme, weiter befördert werden könne. So dienet kürzlich zur Antwort, daß dieses mit Recht der Hauptpunkt sey, welcher eine sorgfältige Attention, eine vernünftige Ueberlegung und

H 4

eine

eine gründliche Deduction verdiene. Ich lasse andern ihr freyes Sentiment, und will indessen mit wenigem nur überhaupt etwas sagen.

Das Brauwesen und die Tuchmanufaktur sind hiesiges Ortes ohnstreitig die beiden Fonds, aus welchen der Stadt das meiste an Nahrung zufließen muß; für beide ist also beständig eine besondere Sorgfalt zu tragen. Das Brauwesen ist durch das eingeführte Reichbrauen ehedessen in etwas empor gekommen, jezo aber, da durch den allzugroßen Eigennuß viele Mißbräuche eingeschlichen sind, und sich fast niemand an die ehemalige Ordnung binden will, so ist ein Verfall zu besorgen; doch kann durch eine vernünftige Reforme annoch in Zeiten vorgebeuet werden. Merseburg debitiret jährlich viel Bier nach Halle, warum soll Cottbus gegen Erlegung der Accise, mit seinem Biere nach Baugen, Dresden und noch andere sächsische Städte nicht gleiches Recht genießen. Dieser Bierhandel nach Sachsen, sollte mit mehrerm Eifer zum Aufnehmen der hiesigen Brauerschaft gesucht werden. Die Tuchmanufaktur stehet zur Zeit noch auf ziemlichem Fuße; man klaget nicht eben über den

Debit,

Debit, sondern nur beständig über die allzuschlechtesten Preise; man sollte dahero nicht allen Tuchfabrikanten indistincte die Freyheit lassen, die Messen zu beziehen, sonderlich wenn ihr Vorrath nur in so wenigen Stücken Tuch besteht, hingegen diejenigen, so en gros handeln, müssen auch die kleinen nicht zu harte drücken. Die Cottbuser negligiren die Leipziger Messen, führen dorthin die schlechtesten Sorten von Tüchern: dies ist gar nicht wohl noch klug gethan: sie sollten die gedachten Messen vielmehr besser anbauen, auch fleißiger auf die Einführung der Breslauer Wolle bedacht seyn *). Ja es wäre auch ein Versuch zu machen, einen Debit in Danzig auf dasigem Dominic zu suchen **). Die Linnenfabrike nebst dem hiesigen Bleichwesen liegen, leider! in agone; doch wie hat es anders seyn können, da die Lieferung der Mondirungskleinwand der Königl.

H 5 Regis

*) Oben S. 89. zu Ende der Note hat man gesehen, daß anjeko die meiste Wolle aus Breslau geholet wird. B.

**) In der Folge ist es geschehen, daß man die Dominiksmesse zu Danzig besucht hat; allein, da die Tücher feiner ausfielen, fanden sie zu Danzig nicht mehr Liebhaber. Hausens Staatsmater. I. B. 686. S. B.

Regimenter von hier nach Potsdam verlegt worden. Die benachbarten Sachsen aus Vetschau und Dreßkau, haben mit den preussischen Officieren wegen Leinwand mit ihrem guten Profit ein starkes Negotium, und unsere Fabrikanten müssen vor den Fremden und Ausländern das Nachsehen haben. Die Sache wäre endlich noch wohl zu redressiren, wenn solche nur von dem hiesigen Gewerke am rechten Ende angegriffen würde; aber leider es fehlt am Besten *).

Der hiesige Seidenkram und Materialhandel fangen an stark zu sinken; nach Proportion des Ortes sind ihrer jezo fast zu viel, einer verdirbt den andern; überdies so geschiehet den erstern, durch die allenthalben herumsehweifenden Juden, ein großer Abbruch, und den letztern nicht weniger Nachtheil durch die Gewürzhändler, in dem benachbarten sächsischen Städtchen Lübbenau: dieser kleine Ort wird Cottbus mit der Zeit noch höchst fatal werden, sonderlich bey dem jetzt von neuem erhöhten Accisstariff. Die übrigen Handwerker

*) Im J. 1783 bestand das Gewerke der Garnweber aus 80 Meistern, welche wegen der vorzüglichen Güte ihrer Arbeit, guten Abgang fanden. (S. geogr. Magaz. X. S. 145. S.) B.

werker und kleine Krämer, die meistens ihr Brod und ihre Nahrung von den Märkten bishero aus Sachsen geholet, stehen allenthalben anjeho am Kreuze; das gesperrte Commercium mit Sachsen drücket die armen Leute am meisten; Cottbus ist um und um mit sächsischen Nachbarn umschlossen, und ist also bey dem geschlossenen Commercio am übelsten daran. Hingegen profitiren die Städte aus Sachsen dadurch ein vieles. Man hat vor einigen Jahren ein Project gehabt, die Spree von Gogatz bis Cottbus durch Anlegung einiger Schleusen schiffbar zu machen; zu wünschen wäre es; wenn solches einmal zum Effect gebracht würde, Cottbus könnte am meisten profitiren, und würde alsdann eine Niederlage von Böhmen und der ganzen Ober- und Niederlausitz seyn; mit der Zeit sollte alsdann dieser Ort, Frankfurth wenig nachgeben. Doch dem Ansehen nach möchte daran wohl noch nicht sobald gedacht werden.

Ich habe von Verbesserung der Stadt Cottbus, in specie aber der hiesigen Kämmerey, meine geringfährige Gedanken, unter dem Titel: *Pia Desideria*, oder unmaßgebliche Vorschläge, wie der Stadt Cottbus, und sonderlich dem Rathhause
auf

aufzuhelfen, vor einigen Jahren schriftlich projectiret, auch solche einem gewissen Freunde wohlmeynend communiciret; da ich aber das Communicirte nicht wieder zurück erhalten, ist es verloren gegangen, und ich weiß unter meinen Papieren von dem Concept nur noch einige wenige Boggen aufzufinden. Ich habe dazumal eine aufrichtige Intention gehabt, und zum wenigsten meinen guten Willen zeigen wollen, meiner Vaterstadt nach Vermögen redlich zu dienen, in magnis enim voluisse sat est! *)

Und

*) Einige pia Desideria des Verfassers sind vielleicht seitdem erfüllt worden; denn man findet in dem geogr. Magaz. X. Heft verschiedene Nahrungszweige angeführet, deren Herr Beuch noch nicht erwähnt: „Die Lohgerbereyen“ (heißt es dar selbst S. 145.) „sind in gutem Stande, da nicht nur Schuhmacher zu Cottbus, sondern auch in den umliegenden Städten ihr nöthiges Leder hier aufnehmen.“ — *ibid.* „Der Seidenbau ist eben, falls bisher, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande fleißig getrieben worden.“ — Auch scheint der Holzhandel nicht unbedeutend zu seyn: „Fast vor 20 Jahren (schreibt derselbe Verfasser S. 145.) fieng ein Cottbuser Namens Klingmüller, an, Holz auf der Spree von Spremberg aus, herzu schwemmen, welches bey der starken Holzconsumtion

Und hiermit will ich der Feder das gemessene Ziel setzen; es mag für diesmal genug seyn. Meinen wohlmeynenden Wunsch faß ich kurz, und mache mit demselben hiermit den Beschluß.

Mein Cottbus, Gott mit dir, du werthe Vaterstadt,
Es soll und müsse dir beständig wohl ergehen,
Gott mache dich an Ruhm und an Vergnügen satt,
Und lasse dein Gethät in Fiohr und Wachsthum stehen,
Ja kurz, bleibt Gott mit dir, und trift mein Wuns-
schen ein,
So wirst du, Cottbus, stets ein schönes Gosen seyn.

Et pius est patriae facta
referre labor.

Nach

„tion große Beyhülfe schafte. Dieses Holzschwem-
„men wird noch jährlich fortgesetzt.“ Hieher gehö-
ret auch, was daselbst S. 142. vom Torfe vorkommt:
„Im verwichenen Jahre (1782) sind unter Dire-
„ction des Herrn Oberbürgermeisters Köbler zu
„Cottbus viele tausend Stücke Torf zugerichtet
„worden, die nicht nur zum Stubenheizen, son-
„dern auch zum Branntweinbrennen und andern
„Feuerarbeiten mit großem Nutzen gebraucht wer-
„den. Obgleich die Asche davon nicht zum Wa-
„schen re. tauglich ist, so giebt sie doch bey gehöri-
„ger Zurichtung eine schöne rothe Farbe.“ B.

N a c h t r a g
zu der Nachricht von Cottbus,
im 10ten und 12ten Hefte des geographischen
Magazins*).

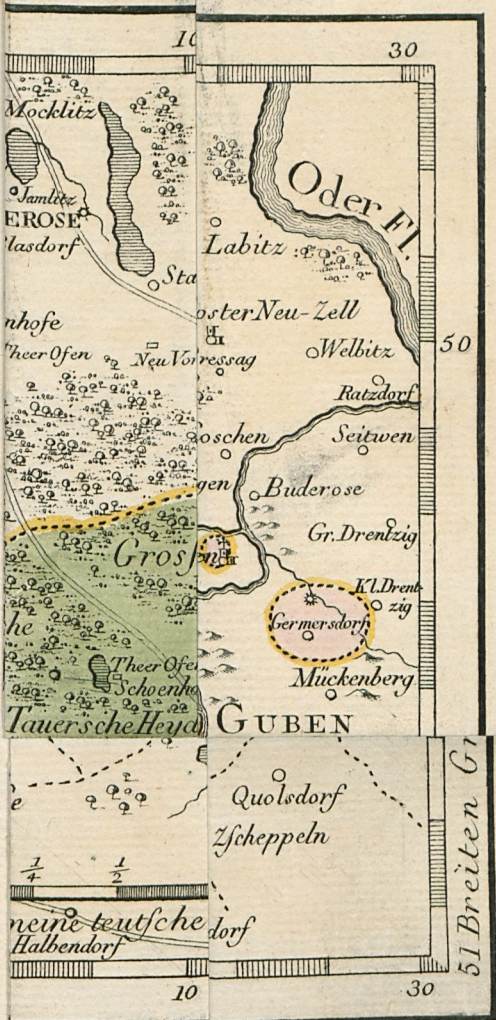
Zu den merkwürdigen und vortheilhaften Veränderungen der Stadt Cottbus unter der glorreichen Regierung des Königes Friederich II. sind noch zu zählen die um die Stadt von dem zeitigen Oberbürgermeister, Herrn Johann Ludwig Köhlern eben gemachte ehemalige Stadtwälle, darauf die jetzt im schönsten Flor stehende Maulbeerbäume angelegt sind. Im siebenjährigen Kriege erlitt die Stadt viele Drangsale; Sr. Königl. Majest. aber begnadigten selbige mit etlichen 20000 Thalern, da die Stadt kurz vorher, wegen Geldmangel, so viel mit altem Silber, Löffeln, Schuhschnallen zc. den Feinden zur Brandschatzung zahlen mußte. Als
nun

*) Dieser Aufsatz, der in dem 13ten erst kürzlich erschienenen Hefte desselben Magazins steht, ist zugleich ein sehr passender Nachtrag zu der Benutzten Schrift und zu den beigefügten Anmerkungen.

nun Cottbus durch diese und noch viel andere Contributionen und Kriegeskosten in mehr als 80000 Thaler Kriegeschulden verfallen war: so erlaubte der König, auf jedes Quart Bier 1 pf. zur Abführung der Kriegeschulden aufzulegen. Durch diese Auflage sind nicht nur alle Kriegeschulden 1782, in einer Zeit von 19 Jahren, völlig getilget, sondern es ist auch noch durch Circulation dieses Geldes die Aufnahme von Cottbus ungemein befördert worden. Auf eben des erwähnten Herrn Oberbürgermeisters Köhler Vorschlag und Unternehmen, wurden 1782 bey der Stadt neue Wohnungen für 24 Colonistenfamilien, und 1783 und 84 für 65 Familien in der Paian erbauet; auch für 36 Familien auf dem Stadtgebiete bey dem Stadtdorfe Kolkowitz, wozu der König die Kosten gegeben. Durch diese Colonien ist nun ein ansehnlicher Theil der Paian und des Heydebruchs bestens urbar gemacht. Durch die vielen Königlichen Begnadigungen an Bauhülfe und Coloniengeldern, ist nun mehr als der dritte Theil der Stadt neu gebauet und repariret, und mit eben so viel zum Theil glücklich gewordenen Ausländern vermehret.

ret. Auf solche Weise ist keine wüste Stelle mehr vorhanden; vielmehr dehnet sich auf allen Seiten der Stadt der Anbau in das freye Feld hinaus, so daß man mit den Untsvorstädten über 800 Feuerstätte außer der Ringmauer zählt, welche insgesammt stark bewohnt sind.

In allen Straßen der Stadt sind Lampen aufgestellt, dadurch die ganze Stadt bey Nachtzeit erleuchtet wird. Weil sich ehedem viele Pfälzer und Wallonen allhier niedergelassen, so ist für sie ein Coloniegericht angesetzt worden, welches noch seine Fortdauer hat.







Y
C 2963

ULB Halle

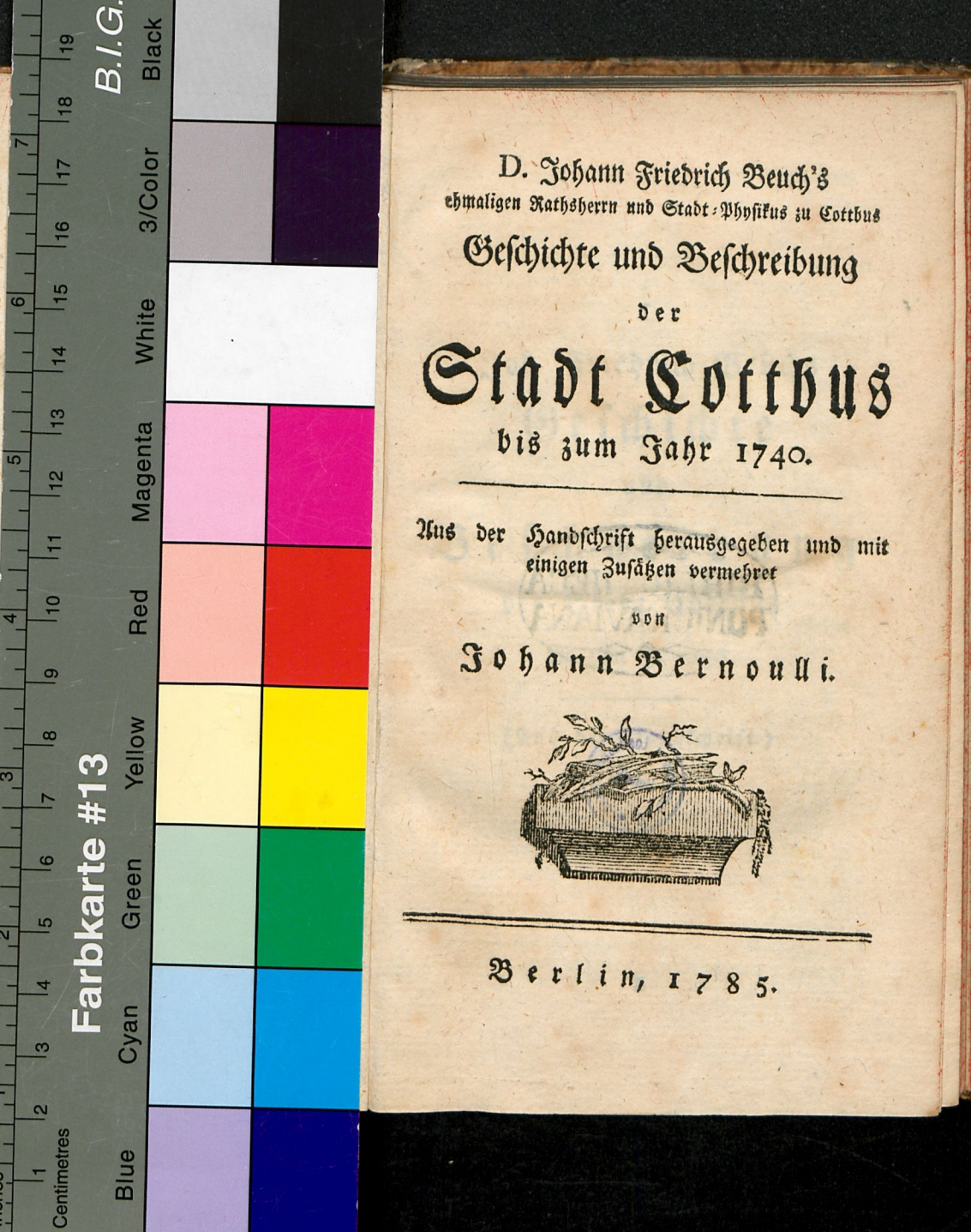
3

002 101 068



Y C





Farbkarte #13

B.I.G.

D. Johann Friedrich Beuch's
ehmaligen Rathsherrn und Stadt-Physikus zu Cottbus

Geschichte und Beschreibung

der

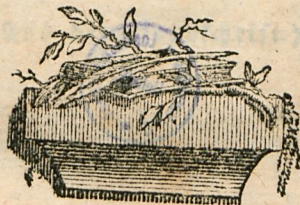
Stadt Cottbus

bis zum Jahr 1740.

Aus der Handschrift herausgegeben und mit
einigen Zusätzen vermehret

von

Johann Bernoulli.



Berlin, 1785.